



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Bundesagentur für Arbeit

K

Kreisagentur für Beschäftigung
Kommunales Jobcenter
Landkreis Darmstadt-Dieburg



Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg

Leitfaden des Kommunalen Jobcenters des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die dezentrale Zielplanung 2024

Darmstadt, den 31. Oktober 2023

www.ladadi.de



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen _____	3
1.1. Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung _____	3
1.2. Entwicklung der Kundenstruktur _____	14
1.3. Finanzielle und personelle Ausstattung _____	22
2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente _____	25
3. Organisatorische Veränderungen mit Auswirkungen auf die Leistungen und Ergebnisse _____	34
4. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2023 _____	37
5. Angebotswerte _____	40

1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung

Die Gesamtsituation in Deutschland ist trotz des Endes der Corona-Pandemie weiterhin geprägt von Krisen, Kriegsauswirkungen und Unsicherheiten. Hier sind als äußere Rahmenbedingungen geopolitische Konflikte und Kriege (z.B. Ukraine, Israel, Jemen), Fluchtgeschehen, Naturkatastrophen und Klimawandel (z.B. Erdbeben, Dürre, Überschwemmungen, Extremwetter) zu nennen. Gleichzeitig entstehen durch die derzeitige Politik der Regierung bei der politischen Umsetzung von Reformvorhaben und Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag Unklarheiten: Zu nennen sind hier hinsichtlich der Jobcenter z.B. die Kindergrundsicherung, den (hoffentlich abgewendeten) Übergang der U25-Jährigen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften zur Arbeitsagentur oder die geplante Aufgabenverlagerung bei Reha- und FbW-Maßnahmen für alle ELB von den Jobcentern zur Arbeitsagentur. Die schwierige Ausgangslage der Jobcenter für 2024 wird durch die geänderten Anforderungen an Beratungs- und Qualifizierungsaktivität durch das Bürgergeldgesetz bei gleichzeitiger absehbarer Kürzung der verfügbaren Eingliederungs- und Verwaltungsmittel in 2024 noch verschärft.

Zudem hat das derzeitige Zielsteuerungssystem aufgrund der geänderten Schwerpunktsetzungen durch das Bürgergeldgesetz einen Veränderungsbedarf, der durch eine Projektgruppe noch überprüft wird. Da dieser Prozess derzeit nicht abgeschlossen ist, bleibt es beim bisherigen Zielsteuerungssystem.

Aber auch die Wirtschaft, Haushalte und zivilgesellschaftliche Akteure in Deutschland stehen vor neuen Herausforderungen. Dazu gehören beispielsweise:

- geplante Mittelkürzungen bei sozialen Trägern (z.B. Migrationsberatung) und gleichzeitig steigende Flüchtlingszahlen
- hohe Inflation – insbesondere steigende Energie- und Lebensmittelpreise, welche insbesondere Menschen mit geringem Einkommen belasten
- Energiepreiskrise mit steigenden Energiekosten, der Diskussion um die Einführung eines Industrie-Strompreis und gleichzeitig der Verteuerung von Energie durch staatliche Abgaben (Stromsteuer, CO2-Preis)
- demografischer Wandel und damit verbunden zunehmender Fachkräftemangel
- fehlende, ausbaubedürftige und flächendeckende Kinderbetreuung: Der Fachkräftemangel in diesem Bereich führt dazu, dass Erwerbspotenzial gerade von Frauen und Alleinerziehenden nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht
- noch nicht abschließend absehbare Kosten des Gebäudeenergiegesetzes für Vermieter und Eigenheimbesitzer
- steigende Zinsen und damit verbundenen einer Krise im Baugewerbe, welche die ohnehin schon schwierige Lage auf dem Wohnungsmarkt verschärft
- eine „überbordende Demokratie“ : Durch einen zunehmenden bürokratischen Aufwand, neue Gesetze und Gesetzesvorhaben (z.B. Gebäudeenergiegesetz, Kindergrundsicherungsgesetz, Wärmeplanungsgesetz, Energieeffizienzgesetz) werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen stark belastet.
- Infrastrukturprobleme: Zu nennen sind hier z.B. die Verkehrswende hin zur E-Mobilität, die dadurch entstehende Problematik für die Stabilität des Stromnetzes, marode und sanierungsbedürftige Schienen, Brücken und Straßen, der nur schleppend erfolgende Ausbau

des öffentlichen Personennahverkehrs und hier zudem noch der Fachkräftemangel in diesem Bereich

- Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, z.B. der Umstieg von Verbrenner-Autos auf E-Mobilität und ein entsprechender Abbau der Autoproduktion und entsprechender Zulieferbetriebe
- eine unwägare Steuerpolitik: Diskutiert wird z.B. über Mehrwertsteuererhöhung, Grunderwerbssteuer, Erbschaftssteuer, Grundsteuer, Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel, Senkung der Stromsteuer, Höhe der Steuer auf Leistungen der Hotel- und Gaststättenbranche

Die Vorhersage der künftigen Entwicklung ist daher deutlich unsicherer und etwas schlechter als im Vorjahr.

In der Weltwirtschaft gibt es unterschiedliche Entwicklungen, die schwer vorhersagbar sind. Dennoch gehen in ihren Herbstprognosen die Bundesregierung, das ifo-Institut und der IWF davon aus, dass nach dem Schrumpfen der deutschen Wirtschaft in 2023 voraussichtlich im nächsten Jahr wieder ein leichtes Wirtschaftswachstum erreicht wird. Wie groß dieses ausfällt, wird jedoch unterschiedlich prognostiziert.

Die Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2023 von führenden Wirtschaftsforschungsinstituten trägt den Titel „Kaufkraft kehrt zurück – politische Unsicherheit hoch“. Seit über einem Jahr befindet sich Deutschland in einem wirtschaftlichen Abschwung, vor allem wegen der gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten nach Ende der Pandemie. Zudem führte die Anhebung der Leitzinsen um über 4 % zu einer Dämpfung für die Wirtschaft - und insbesondere die Baubranche. Für 2023 wird ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,6 % erwartet. Damit wird die Frühjahrsprognose deutlich nach unten korrigiert. Grund dafür ist, dass sich der private Konsum und die Industrie nur langsamer erholen als erwartet. Trotzdem gehen die Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2024 wieder von einem moderaten Wachstum von 1,3 % aus, was nur um 0,2 Prozentpunkte unterhalb der Frühjahrsprognose liegt. Hier werden gerade die recht hohen Tarifabschlüsse und die sinkenden Energiepreise als Grund genannt.¹

Die Bundesregierung ist in ihrer Herbstprojektion ein wenig optimistischer: Danach sinkt das BIP im laufenden Jahr nur um 0,4 % und wird in 2024 dann um 1,3 % steigen.² Den geringen Unterschied hinsichtlich des Schrumpfens der deutschen Wirtschaft wird allerdings von den Wirtschaftsinstituten als plausibel nach der derzeitigen Informationslage eingeschätzt.³

Bundesminister Habeck betont bei der Vorstellung der Herbstprojektion, dass trotz der verzögerten allgemein erwarteten wirtschaftlichen Erholung der Arbeitsmarkt robust bleibt: Die Arbeitsnachfrage bleibt wegen des Fachkräfte- und allgemeinen Arbeitskräftemangels auf hohem Niveau. Hier gilt es laut Habeck die inländische stille Reserve an Arbeitskräften ebenso zu aktivieren, wie durch Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften und die Qualifizierung und anschließende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten die bestehende Nachfrage zu decken.

Die Inflation werde nach einem deutlichen Anstieg in diesem Jahr auf 6,1 % in 2024 auf 2,6 % und in 2025 auf 2,0 % sinken. So können die inflationsbedingten Kaufkraftverluste voraussichtlich im nächsten Jahr überwunden, weil es eine deutliche Steigerung der Nominallöhne gab bzw. die Real-löhne ein wenig gestiegen sind und Arbeitgebende zudem die Möglichkeit der steuerfreien Inflationsausgleichszahlungen genutzt haben. Dennoch bestehen Unsicherheiten bedingt durch

¹ <https://gemeinschaftsdiagnose.de/2023/09/28/gemeinschaftsdiagnose-herbst-2023-kaufkraft-kehrt-zurueck-politische-unsicherheit-hoch/>
<https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2023/09/GD-2023-2-PM-DE.pdf>, abgerufen am 18.10.2023

² <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/10/20231011-habeck-stellt-herbstprojektion-vor.html>, abgerufen am 18.10.2023

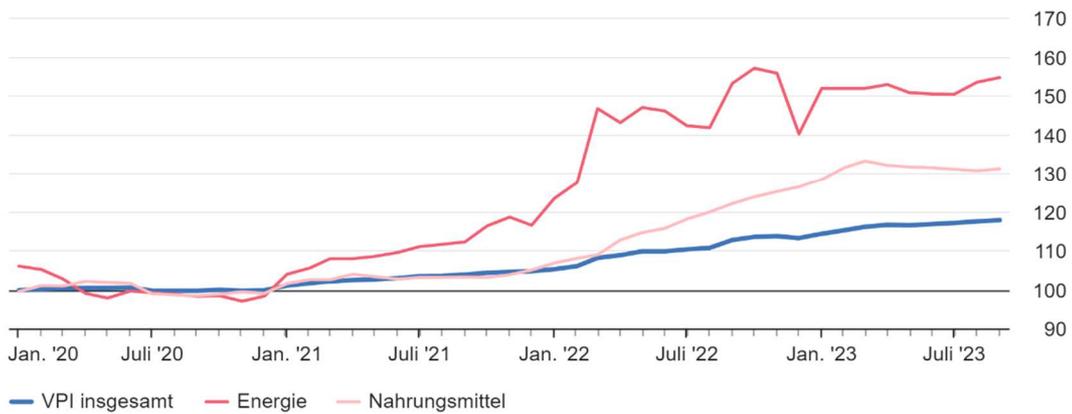
³ https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2023/10/Befuerwortung_Herbstprojektion_2023_Bundesregierung.pdf, abgerufen am 18.10.2023

geopolitische Konfliktherde. Habeck identifiziert strukturelle Probleme, wie z.B. der hohe bürokratische Aufwand in Deutschland, steigende Zinsen, abnehmende Tätigkeit der Baubranche bei gleichzeitiger Zunahme der Wohnraumnachfrage bzw. des Wohnraumbedarfs.⁴

Das statistische Bundesamt fasst die Preisentwicklung in ihrer Pressemitteilung aus Oktober 2023 zusammen: „Die Inflationsrate ist auf den niedrigsten Wert seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine gefallen. Sie bleibt aber dennoch hoch. [...] Die gestiegenen Preise für Nahrungsmittel sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin besonders deutlich spürbar.“⁵

Verbraucherpreisindizes für Deutschland

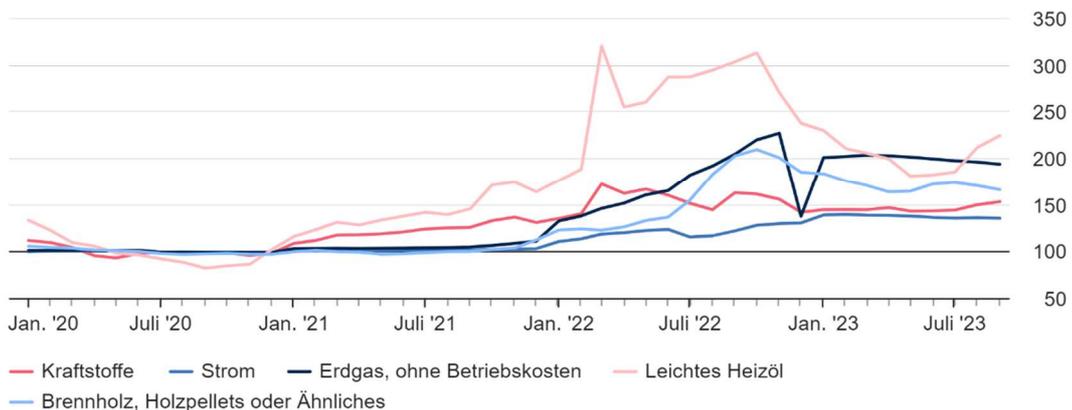
2020 = 100



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Preisindizes für Energieprodukte

2020 = 100



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

⁴ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/10/20231011-habeck-stellt-herbstprojektion-vor.html>, abgerufen am 18.10.2023

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/10/PD23_405_611.html, abgerufen am 18.10.2023

Die Herbstprojektion der Bundesregierung sieht die leichte Erholung im BIP in 2024 auf folgender Grundlage:

Die privaten Konsumausgaben werden um 1,8 % und die staatlichen Konsumausgaben um 1,3 % steigen. Zwar werden die Ausrüstungs- und sonstigen Investitionen um 2,9 % bzw. 2,6 % steigen, aber die Bauinvestitionen sinken um 1,7 %.⁶

Die Lohnentwicklung ist laut Bundesminister Habeck positiv zu bewerten, da es einen kräftigen Anstieg der Nominallohne und einen Rückgang der Inflation gab. Dies führt dazu, dass das Realeinkommen leicht steigt.⁷

Das Anfang 2023 eingeführte Bürgergeld und die veränderten Regelungen bei den Integrations- und Eingliederungsleistungen hat sich etabliert: Die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs ging damit einher, dass einerseits Fortbildung und Qualifizierung und andererseits die persönliche Stabilisierung und gesellschaftliche Teilhabe von (Langzeit-)Leistungsbeziehenden in den Blick genommen werden konnte.

Für die Kreisagentur für Beschäftigung zeigte sich, dass die praktische Arbeit sich schon vor allem an der nachhaltigen Integration orientierte und daher Fortbildung, Qualifizierung und persönliche, insbesondere gesundheitliche Stabilisierung, sowie gesellschaftliche Teilhabe bereits schwerpunktmäßig beachtet wurden. Das rechtsunverbindliche Instrument des Kooperationsplans ermöglicht zweierlei: Einerseits wird ein gemeinsames Ziel festgelegt und andererseits die nächsten Schritte kleinteilig festgelegt. Dies ermöglicht, dass Erfolge auf dem Weg der Stabilisierung und Integration für Integrationsfachkräfte und erwerbsfähige Personen besser sichtbar und spürbar werden. Zwar kann die rechtsunverbindliche Ebene bei fehlender Kooperation verlassen werden, dies ist jedoch nur möglich, wenn vorher die Gründe und die Situation der Betroffenen eruiert wird. So wird verhindert, dass Personen, die nicht zur Mitwirkung fähig sind, besser unterstützt werden können. Inwieweit das Instrument der Aufforderung mit Rechtsfolgen zukünftig Anwendung findet, ist offen. Dennoch bleibt zu erwarten, dass Personen, die nicht mitwirken wollen, weiterhin trotz bestehender Sanktionsmöglichkeiten nicht zur Kooperation bewegt werden können.

Für 2024 stellt sich allerdings die Herausforderung, dass zwar mehr Instrumente und Fördermöglichkeiten durch das Bürgergeld-Gesetz eröffnet sind, aber die Mittel im Eingliederungsbudget gekürzt werden. Dies wird zwangsläufig dazu führen, dass nicht mehr in gleicher Weise Fortbildung und Qualifizierung gefördert werden kann. Weiterhin ist ein Teil des Eingliederungsbudgets bereits durch überjährige Maßnahmen fest gebunden ist, insbesondere nach §§ 16e,i SGB II.

Das IAB geht in seiner Prognose für 2023/2024⁸ und in seinem Kurzbericht zu den regionalen Arbeitsmarktprognosen 2023/2024⁹ davon aus, dass die Konjunkturflaute den Arbeitsmarkt dämpft und die regionalen Arbeitsmärkte unterschiedlich betroffen sein werden. Es wird erwartet, dass die Arbeitslosigkeit 2024 im SGB II-Bereich in nahezu allen Regionen ansteigen wird. Insgesamt ist der Arbeitsmarkt dennoch als robust einzustufen.

Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage wird mit einem Beschäftigungsaufbau von 0,4 % in 2024 gegenüber dem Vorjahr gerechnet, allerdings bei gleichzeitigem Ansteigen der Arbeitslosigkeit.

⁶ https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/H/231011-eckwerte-der-herbstprojektion-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 18.10.2023

⁷ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/10/20231011-habeck-stellt-herbstprojektion-vor.html>, abgerufen am 18.10.2023

⁸ Bauer, Anja, Hermann Gartner, Timon Hellwagner, Markus Hummel, Christian Hutter, Susanne Wanger, Enzo Weber & Gerd Zika (2023): IAB-Prognose 2023/2024: Konjunkturflaute dämpft den Arbeitsmarkt. (IAB-Kurzbericht 18/2023), Nürnberg, 12 S. DOI:10.48720/IAB.KB.2318

⁹ Heining, Jörg, Daniel Jahn, Konstantin Körner, Anja Rossen, Christian Teichert & Antje Weyh (2023): Regionale Arbeitsmarktprognosen 2023/2024: Angespannte wirtschaftliche Lage trifft die regionalen Arbeitsmärkte unterschiedlich. (IAB-Kurzbericht 20/2023), Nürnberg, DOI:10.48720/IAB.KB.2320

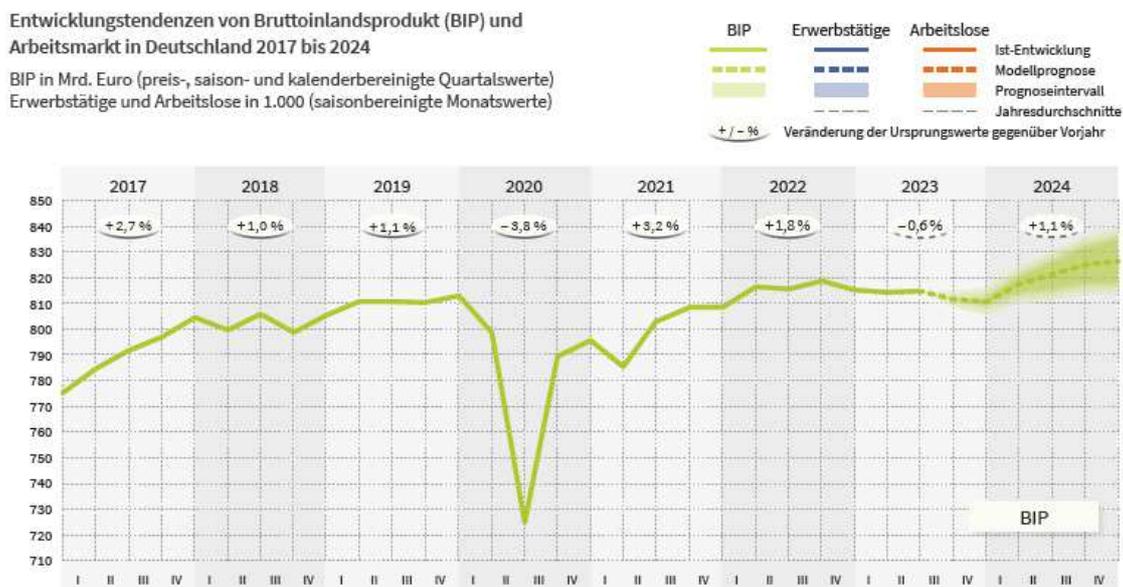
Dabei legt das IAB ein Schrumpfen des BIP um 0,6 % in 2023 sowie eine Erholung und ein Wirtschaftswachstum von 1,1 % in 2024 zugrunde.

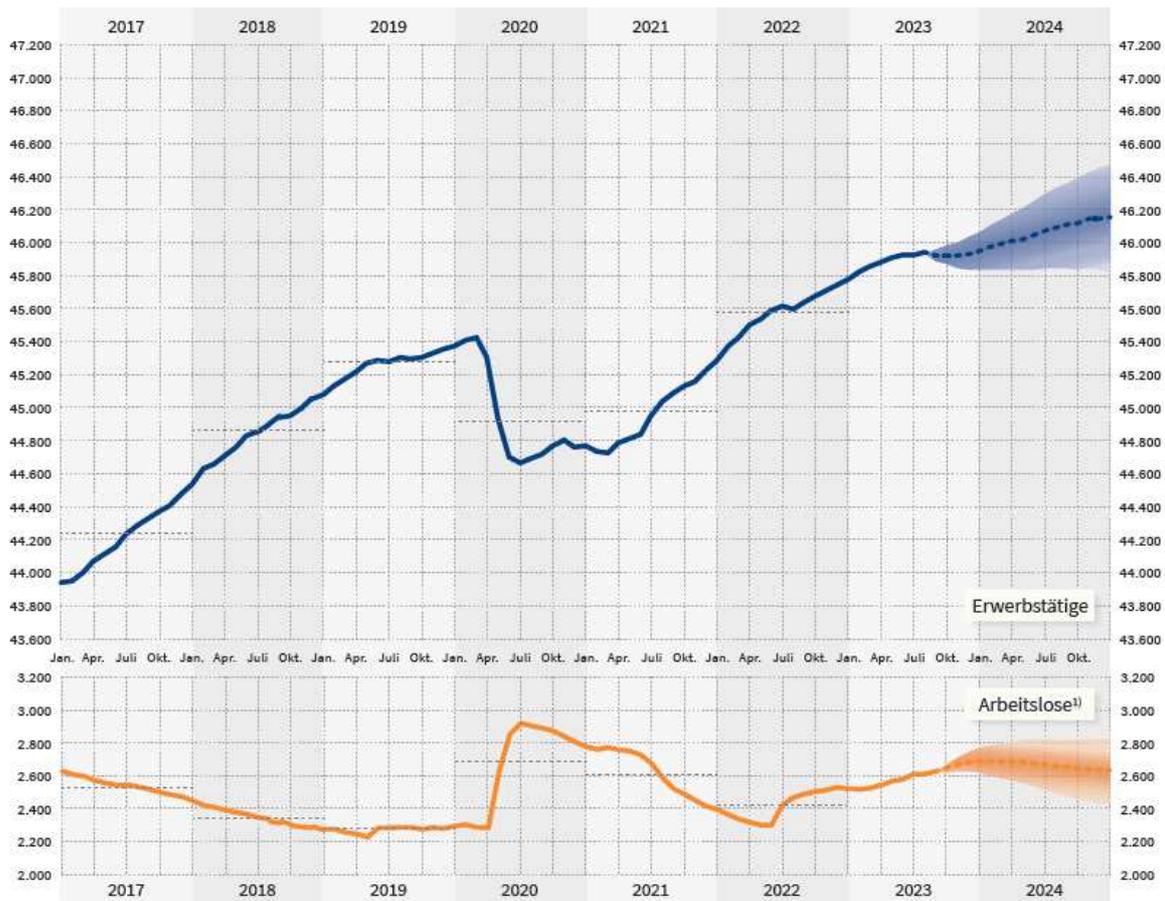
Für 2023 wird ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gegenüber dem Vorjahr um 249.000 (+0,7 %) und für 2024 um weitere 130.000 (+0,4 %) erwartet. Dabei nimmt die Zahl der Vollzeitbeschäftigten ab und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten zu. Mit einem Beschäftigungsrückgang wird nur im Baugewerbe und in der Landwirtschaft gerechnet. Gleichzeitig steigt die Zahl der Arbeitslosen 2023 voraussichtlich um 188.000 und wird in 2024 nochmals um 56.000 Personen steigen.

Für diese Entwicklung ist immer noch entscheidend, dass ukrainische Geflüchtete zunächst einen Integrationskurs durchlaufen und ausreichend Sprachkenntnisse erlangen müssen, bevor sie auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Weiterhin schwierig ist für diese Gruppe die Sicherstellung der Kinderbetreuung. Viele ukrainische Frauen sind mit ihren Kindern geflohen und die Infrastruktur im Bereich der Kinderbetreuung konnte bisher nicht im erforderlichen Maße ausgebaut werden. Hier spielt auch der Fachkräftemangel in diesem Bereich eine erhebliche Rolle. Diese Personengruppe muss meist noch weitere Qualifizierungsmaßnahmen nach dem Spracherwerb durchlaufen. Eine weitere Hürde ist die Anerkennung von Berufsabschlüssen: Die Anerkennungsverfahren für Berufsqualifizierungen sind stark bürokratisiert, insbesondere in den staatlich regulierten Berufen.

Bedingt durch weitere geopolitische Konflikte ist weiterhin damit zu rechnen, dass durch Fluchtbewegungen und Zuzüge aus dem Ausland das mögliche Potenzial an Arbeitskräften in 2024 steigt.

Das IAB stellt auf Seite 3 in seiner Prognose für 2023/2024 die Entwicklungstendenzen grafisch dar:





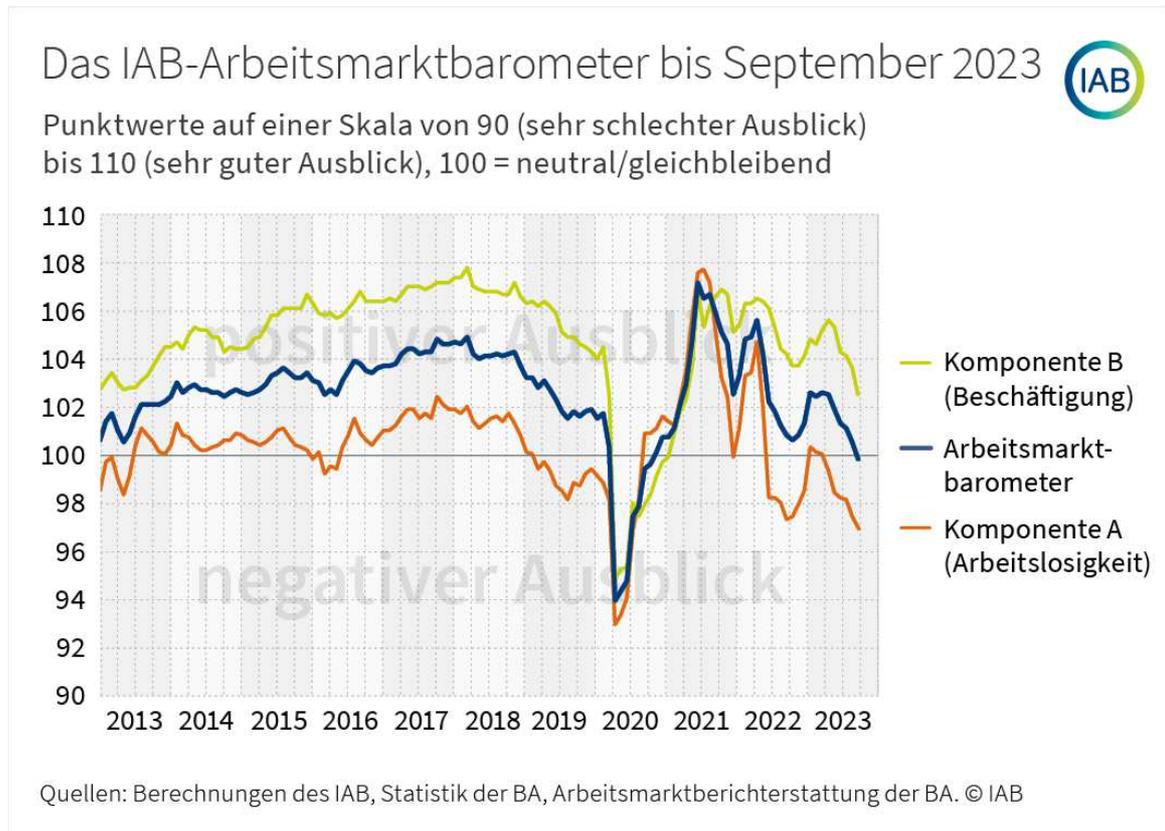
¹¹ Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld-II-Berechtigten wirkten sich im zweiten Quartal 2019 erhöhend auf die Arbeitslosenzahlen aus.
 Anmerkung zu den Prognoseintervallen: Zu jedem Zeitpunkt wird der realisierte Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 2/3 innerhalb des Bandes liegen. Also wird beispielsweise die Erwerbstätigkeit im Juni 2024 mit einer Wahrscheinlichkeit von 2/3 zwischen 45,85 Mio. und 46,30 Mio. Personen liegen.
 Quelle: Destatis, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des IAB; Stand September 2023. © IAB

Die Jobchancen von Arbeitslosen haben sich seit Ende der Pandemie nicht wesentlich verbessert. Insbesondere gibt es trotz des hohen Arbeitskräftebedarfs Verfestigungstendenzen bei der Langzeitarbeitslosigkeit. Gleichzeitig gibt es grundsätzliche Arbeitskräfteknappheit in den Bereichen Pflege, Erziehung und Betreuung, im Handwerk und in der IT mit zunehmender Digitalisierung.

Für den hessischen Arbeitsmarkt rechnet das IAB in 2024 mit einem leichten Beschäftigungsaufbau von etwa 0,6 %. Gleichzeitig wird ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 3,3 % gegenüber 2023 erwartet. Bundesweit wird in 2024 eine Arbeitslosenquote in Höhe von 5,8 % (+0,1 % gegenüber 2023) erwartet. Hessen liegt dabei mit 5,4 % etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Das IAB betont aber, dass aufgrund der unsicheren weltpolitischen Lage, der immer noch hohen Inflation, der darauf reagierenden Zinspolitik der Europäischen Zentralbank und der weiteren konjunkturellen Entwicklungen weltweit die Prognosen mit einer erheblichen Unsicherheit verbunden sind.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in 2024 betrifft insbesondere den SGB II-Bereich: Die Zahl der SGB-II-Arbeitslosen wird um rund 54.000 (3,1 %) gegenüber 2023 steigen. In Hessen liegt in diesem Bereich die Zahl der Arbeitslosen voraussichtlich prozentual mit 3,9 % über dem Bundesdurchschnitt. Hessen gehört dabei zu den drei Bundesländern – neben Brandenburg und Schleswig-Holstein – in denen gleichzeitig sowohl eine steigende Beschäftigung wie auch eine wachsende Arbeitslosigkeit prognostiziert wird. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die regionalen Arbeitsmärkte auch innerhalb der Bundesländer sich sehr unterschiedlich entwickeln.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer – ein Frühindikator des IAB hinsichtlich der Arbeitsmarktlage – zeigt bis September 2023 die Einbrüche durch die Corona-Krise, den Ukraine-Krieg und nachfolgend die Energiepreiskrise. Seit April 2023 sinkt das Arbeitsmarktbarometer und ist im September 2023 erstmals unter die neutrale Marke von 100. Dabei ist die Komponente der Beschäftigung noch im positiven Bereich, aber die Komponente der Arbeitslosigkeit deutlich unter die neutrale Marke von 100 gesunken.¹⁰



In den 23 Städten und Gemeinden im Landkreis gibt es 10.336 Betriebe. Der überwiegende Teil dieser Betriebe (8.264) zählt mit 1-9 Beschäftigten zu den kleinen Unternehmen.¹¹ Insgesamt gab es 105.249 Beschäftigungsverhältnisse¹², was einem Rückgang von 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.¹³

Das IWAK¹⁴ berichtet in seinem aktuellen Regionaldatenreport (Stand Ende September 2023)¹⁵ über die Basisindikatoren Arbeits- und Fachkräftemangel, Entwicklung der gemeldeten offenen Arbeitsstellen, Entwicklung der Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungszeit ist nach dem Jahreswechsel 2022/23 deutlich angestiegen und bleibt seit ca. ½ Jahr auf hohem Niveau. Im September 2023 dauerte die durchschnittliche Stellenbesetzung in Hessen 133 Tage. Im September 2023 dauerte im Schnitt Vakanzzeit einer zu besetzenden Stelle 206 Tage, im Vorjahresmonat (September 2022) betrug diese noch 171 Tage. Gerade im Vergleich zu Frankfurt/Main mit einer durchschnittlichen Vakanzzeit unbesetzter Stellen von 93 Tagen zeigt sich, dass die Stellenbesetzung in einem Flächenlandkreis wie

¹⁰ <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>, abgerufen am 18.10.2023

¹¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand 30.6.2022

¹² sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

¹³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Region Darmstadt-Dieburg (06432), Datenstand: 31.03.2023

¹⁴ Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

¹⁵ https://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2023/10/Regionaldatenreport_35.pdf, abgerufen am 18.10.2023

Darmstadt-Dieburg die Arbeitgebenden vor höhere Herausforderungen stellt als in einer Großstadt, die über eine andere Infrastruktur verfügt.

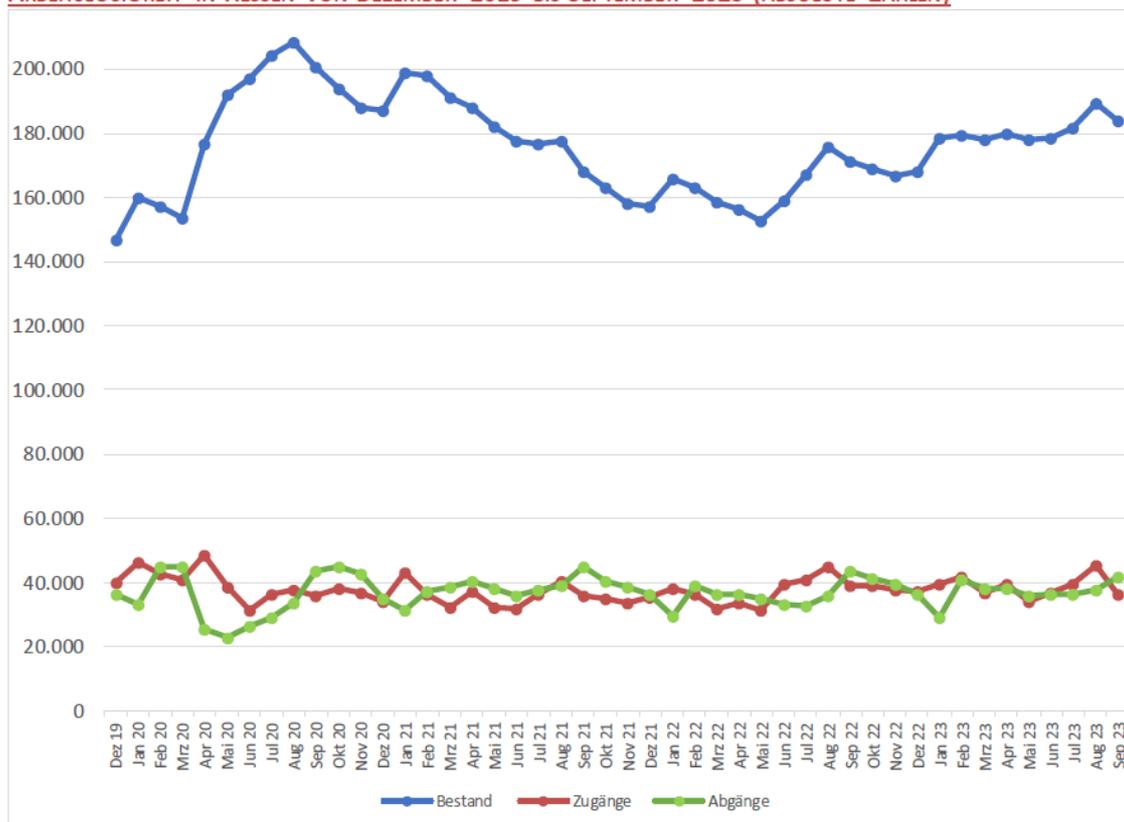
Hessenweit nimmt die Zahl der gemeldeten offenen Stellen ab: Zwischen September 2021 und September 2022 um 11,8 % und nochmals zwischen September 2023 und dem Vorjahr 2022 um 4,3 %. Auch hier ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg überdurchschnittlich betroffen: Der Rückgang zwischen 2021/2022 betrug 14,5 % und zwischen 2022/2023 nochmals 19,9 %.

Auch beim Ausbildungsmarkt zeigt sich die schwierige Lage für Ausbildungsbetriebe im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Hessenweit war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen von 32,2 % im Berichtsjahr 2021/2022 auf 30,5 % im Berichtsjahr 2022/2023 gesunken. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg betrug im Berichtsjahr 2021/2022 der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen 39,4 % und im Berichtsjahr 2022/2023 etwas zurückgegangen auf 36,6 %.

Der Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen standen hessenweit in beiden Berichtsjahren 20,2 % unversorgte Ausbildungssuchende gegenüber. Im Berichtsjahr 2021/2022 betrug der Anteil unversorgter Ausbildungssuchender im Landkreis Darmstadt-Dieburg 20,5 % und im Berichtsjahr 2022/2023 dann 21,3 %.

Die folgende Abbildung veranschaulicht, wie sich der monatliche Bestand an Arbeitslosen sowie die monatlichen Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Hessen zwischen Dezember 2019 und September 2023 entwickelt haben.¹⁶

ABB. 10: VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN ARBEITLOSEN SOWIE DER ZUGÄNGE IN UND DER ABGÄNGE AUS ARBEITSLÖSIGKEIT IN HESSEN VON DEZEMBER 2019 BIS SEPTEMBER 2023 (ABSOLUTE ZAHLEN)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Arbeitsmarktreport Hessen (Monatszahlen).

Nach einer konstant bleibenden Zahl arbeitsloser Personen in der ersten Jahreshälfte 2023, zeigte sich im August 2023 ein deutlicher Anstieg, der aber schon im September wieder endete. Dies ist auf

¹⁶ https://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2023/10/Regionaldatenreport_35.pdf, S. 16, abgerufen am 18.10.2023

die deutlich gesunkene Zahl an Neuzugängen in Arbeitslosigkeit sowie der steigenden Anzahl von Abgängen aus der Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Schaut man sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeiten am Arbeitsort beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Stichtag 31.03.2023 an, so ergibt sich folgendes Bild¹⁷:

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Landkreis Darmstadt-Dieburg	Anzahl	prozentualer Anteil
insgesamt	81.527	100,0 %
Deutschland	64.024	78,5 %
EU-Ausland	9.409	11,5 %
Drittstaaten	8.059	9,9 %
darunter Asylherkunftsländer	1.625	2,0 %

Hinsichtlich der Arbeitslosenquote gesamt, im SGB II und im SGB III, ergibt sich folgendes Bild für das Jahr 2023¹⁸:

Arbeitslosenquote gesamt

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept
BRD	5,7	5,7	5,7	5,7	5,5	5,5	5,7	5,8	5,7
Hessen	5,2	5,2	5,2	5,2	5,1	5,1	5,2	5,4	5,3
DA-DI	4,6	4,5	4,6	4,7	4,6	4,6	4,8	5,0	4,8

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept
BRD	2,0	2,0	1,9	1,9	1,8	1,8	1,9	2,0	1,9
Hessen	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6	1,5	1,6	1,7	1,6
DA-DI	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,4	1,4	1,3

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept
BRD	3,7	3,7	3,8	3,8	3,7	3,7	3,8	3,9	3,8
Hessen	3,5	3,5	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,7	3,6
DA-DI	3,3	3,2	3,3	3,4	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5

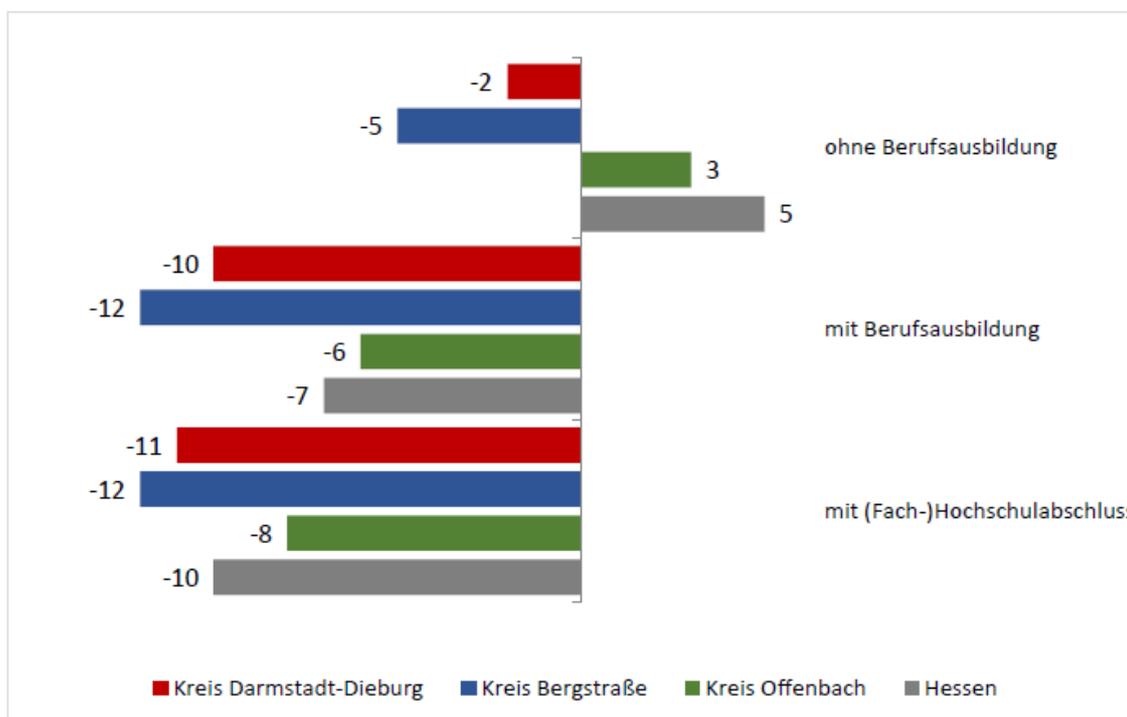
¹⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise, 31. März 2023, Tabelle 5

¹⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September/Oktober 2023

regio pro/IWAK weist in seiner Prognose 2021 bis 2026 darauf hin, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Darmstadt-Dieburg hier ein wichtiges Potenzial bilden, das es gilt zu aktivieren.¹⁹ Hier spielen die neuen Möglichkeiten durch das Bürgergeld-Gesetz mit dem geänderten Fokus auf Aus-, Fort- und Weiterbildung eine wichtige Rolle. Allerdings wird die Wirkung in 2024 begrenzt sein, da die Mittel des Eingliederungsbudgets für die Jobcenter gekürzt wurden und teilweise bereits durch mehrjährige Maßnahmen gebunden sind.

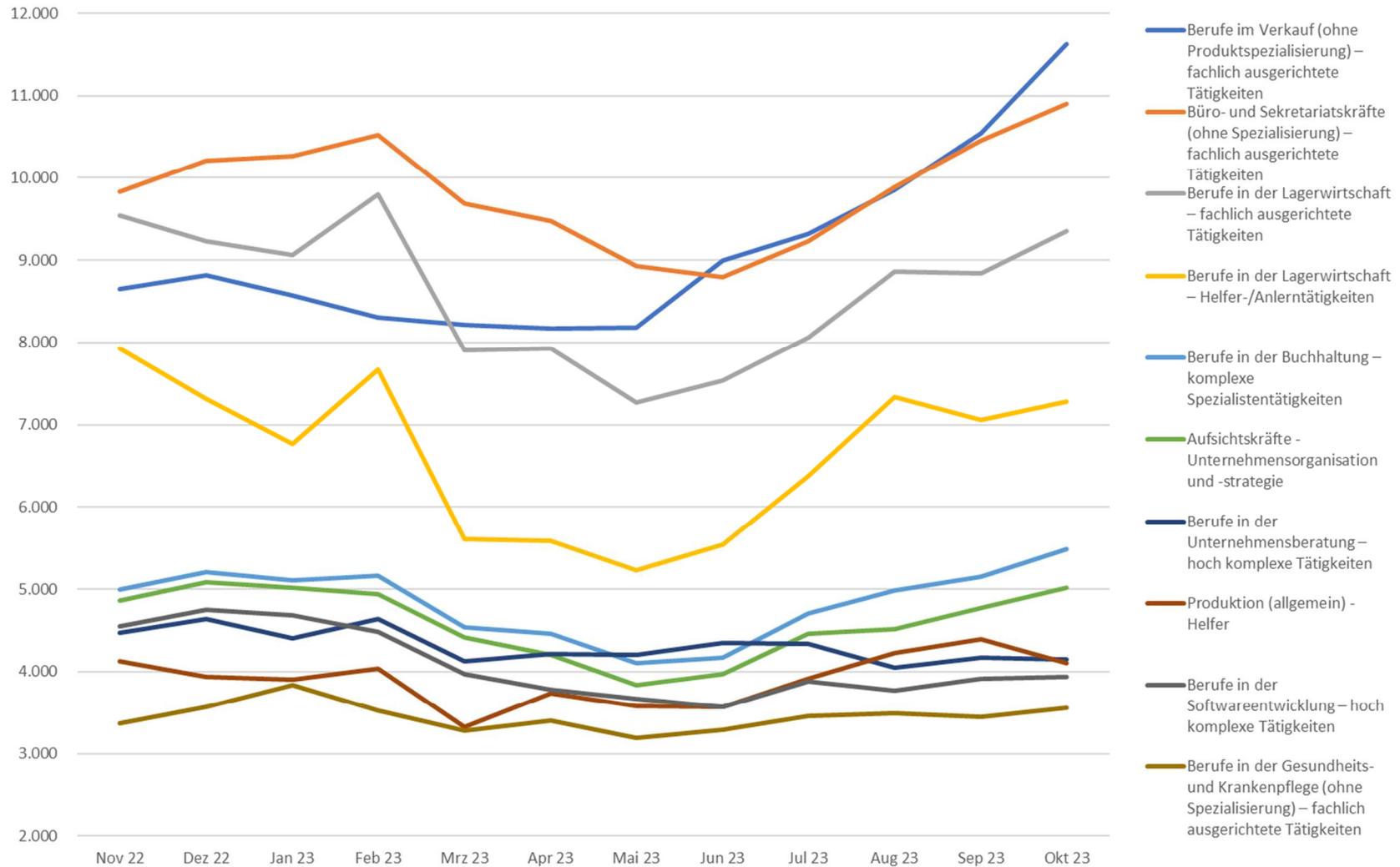
Auch das IWAK geht in den „Arbeitsmarkt- und Berufsprognosen für Hessen und seine Regionen bis 2028 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg davon aus, dass ca. 8 % der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten vom Arbeits- und Fachkräftemangel betroffen sein werden. Dabei ist das Defizit bei Arbeitskräften mit einer Berufsausbildung am größten. Das IWAK sieht als mögliche Handlungsansätze, dass vorhandene Potenziale besser genutzt werden. Dabei sind unter anderem auch im SGB II die Langzeitleistungsbeziehenden in den Fokus zu nehmen, damit hier spezielle Hürden bei der Arbeitsmarktintegration abgebaut werden. Dabei kommt eine entscheidende Rolle laut IWAK den lokalen Arbeitsmarktakteurinnen und –akteuren und ihrer Vernetzung zu. Um diese zu unterstützen wurden Zukunftswerkstätten im Jahr 2023 durchgeführt, auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg. (siehe Kapitel 3)²⁰

Abbildung 5: Fachkräftelücken und -überhänge zwischen 2021 und 2028 differenziert nach Qualifikationsniveaus im Kreis Darmstadt-Dieburg und ausgewählten Vergleichsregionen in Prozent



¹⁹ Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen von 2019 bis 2026. Prognoseergebnisse und Strategieansätze. Abschlussbericht von regio pro – Kurzversion - http://www.regio-pro.eu/download/2021/Kurzbericht_regio-pro_2021.pdf , IWAK, Juli 2021
²⁰ https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Regionaldossier_Kreis_Darmstadt-Dieburg.pdf , Grafik auf S. 7, abgerufen am 26.10.2023

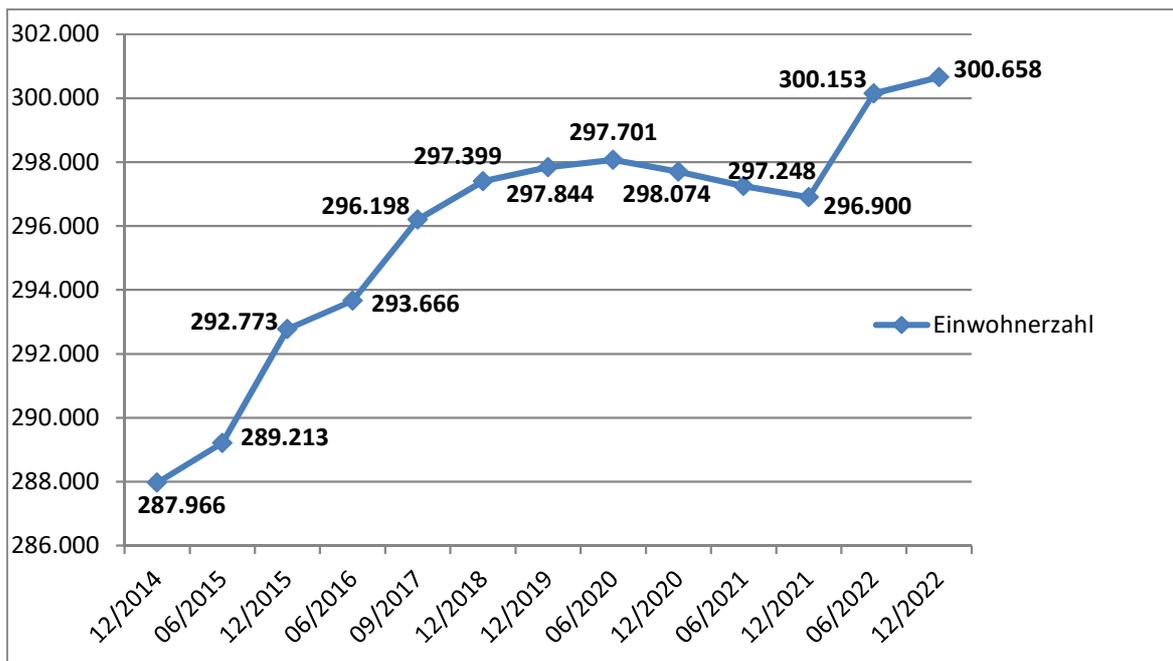
Unter den Top 10 der meistgesuchten Arbeitskräfte im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden derzeit vor allem Fachkräfte in im Verkauf, im Büro- bzw. Sekretariatsbereich und im Bereich der Lagerwirtschaft gesucht. Dargestellt ist die Analyse von ausgeschriebenen Arbeitsstellen in Darmstadt und in der Umgebung (bis 50 km) in den letzten 24 Monaten: (Quelle: <https://www.jobnews.info/ladadi/?lang=de>, Regionaler Jobmonitor, abgerufen am 24.10.2023)



1.2. Entwicklung der Kundenstruktur

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist flächenmäßig einer der größten Kreise in Südhessen und inmitten des Rhein-Main-Gebietes in der größten Wirtschaftsregion Hessens eingefasst. Die gute Anbindung an die meistgenutzten Autobahnen in Süddeutschland und zum Flughafen Frankfurt, einem der größten Flughäfen Europas, macht den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu einem attraktiven Wohngebiet. Mit 300.658 Einwohnern (Stand 12/2022) ist der Landkreis auch hinsichtlich der Bevölkerungszahlen einer der bevölkerungsstärksten Kreise in Hessen.

Aktuelle Entwicklung der Einwohnerzahlen²¹

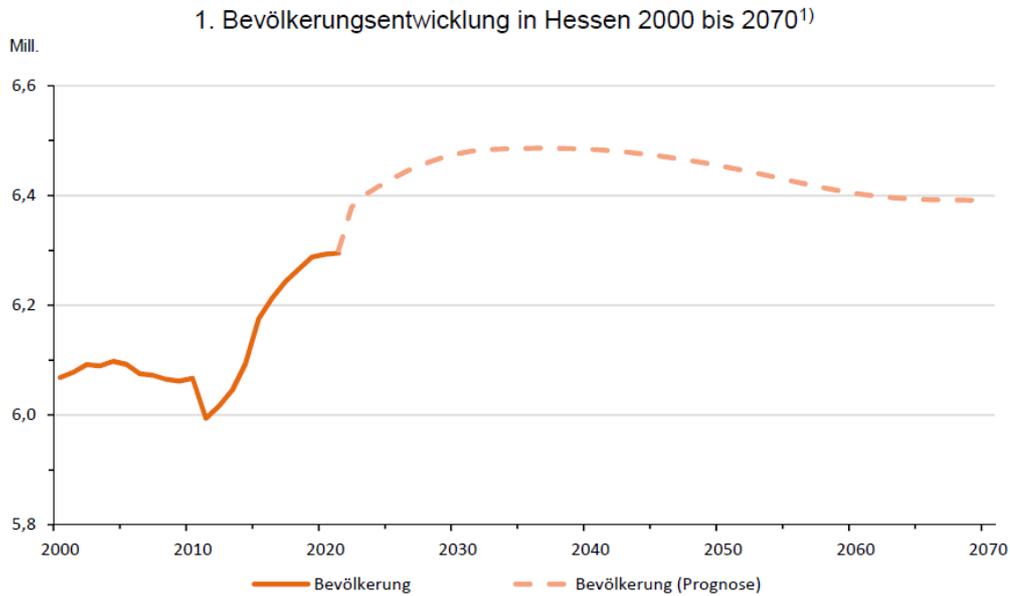


Die Einwohnerzahl im Landkreis Darmstadt-Dieburg stieg von Juni 2016 bis Juni 2020 stetig an. Danach ging die Einwohnerzahl, möglicherweise in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, leicht zurück bis Dezember 2021. Danach stieg die Zahl der Einwohner bis Mitte 2022 – vor allem bedingt durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine – sprunghaft an, sodass die Einwohnerzahl nun über 300.000 liegt.

²¹ <https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/kreisstatistik/bevoelkerung.html>

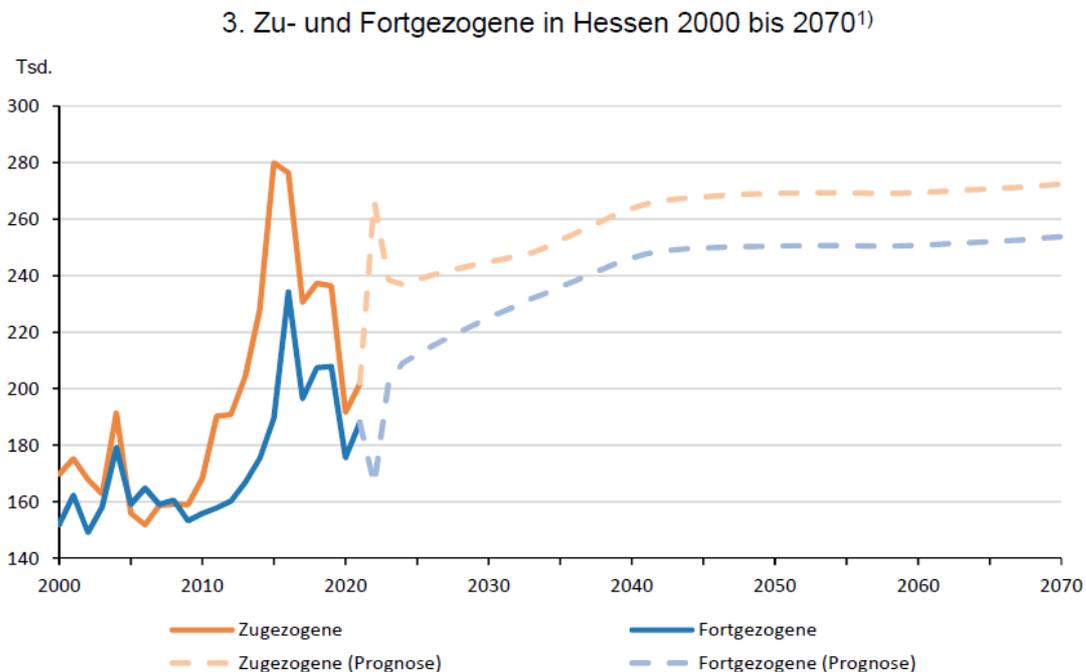
Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Hessen lässt sich an den Grafiken des Hessischen Statistischen Landesamt²² gut verdeutlichen²³:

Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2070 in Hessen



Der Bevölkerungsanstieg entsteht vor allem durch das Wanderungssaldo von Zu- und Fortgezogenen.

Zu- und Fortgezogene in Hessen 2000 bis 2070



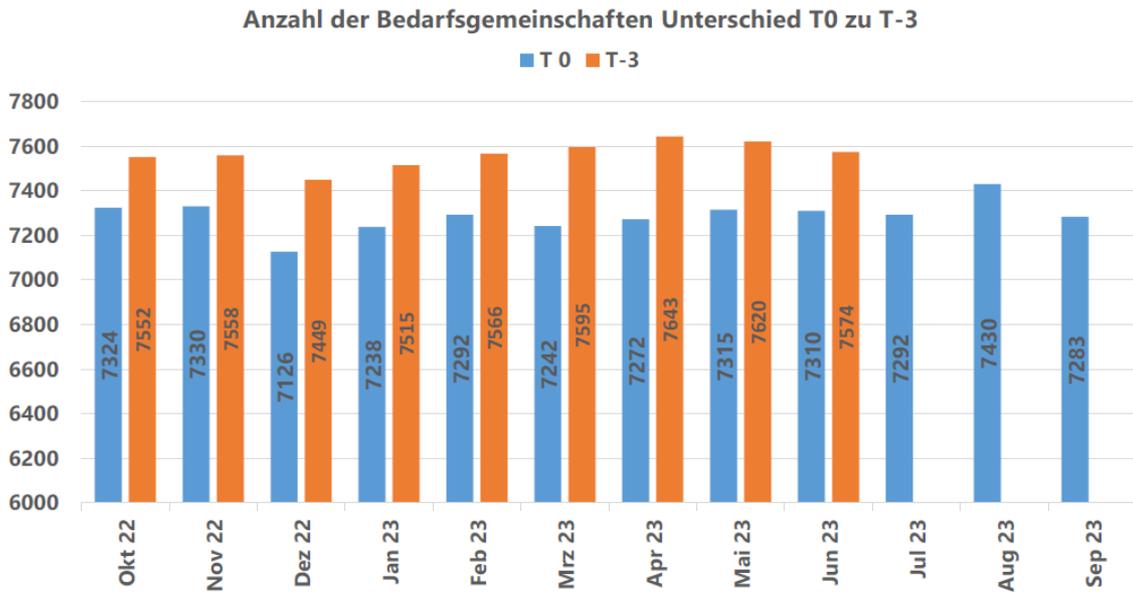
²² <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/bevoelkerung> , abgerufen am 23.10.2023

²³ Hessisches Statistisches Landesamt: Statistische Berichte: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070. Basisjahr: 2021. Erschienen: März 2023. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2023-03/A18_j21.pdf , abgerufen am 23.10.2023

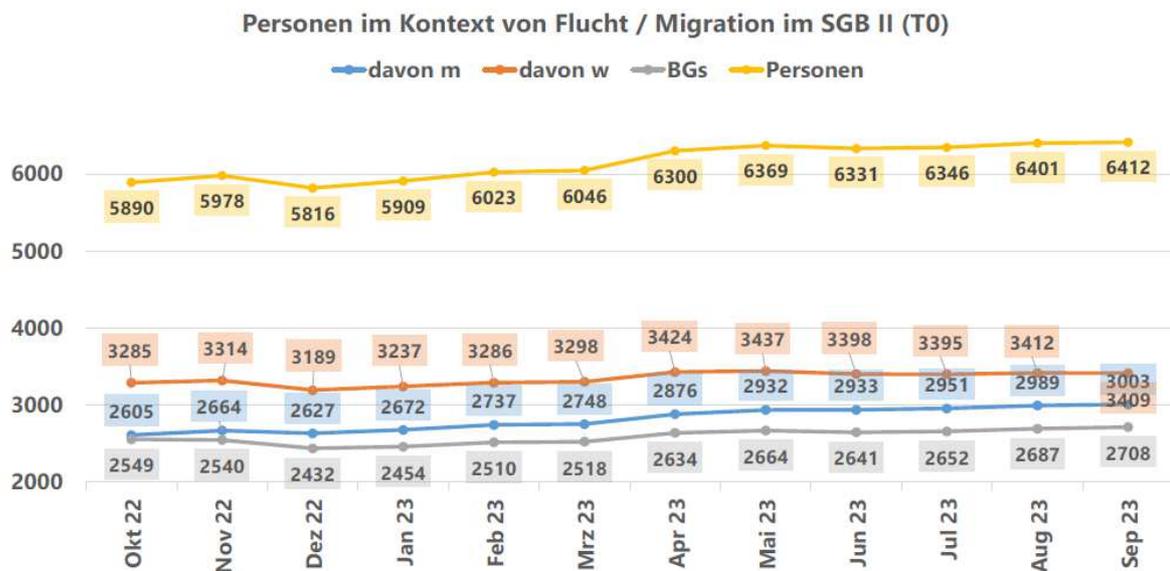
Während in anderen Verwaltungsbezirken in Hessen bis 2050 mit einer Bevölkerungszunahme gerechnet wird, wird für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Bevölkerungsrückgang von 1,8 % zwischen 2021 und 2050 gerechnet. Außerdem wird das Durchschnittsalter in diesem Zeitraum von 44,6 auf 47,3 Jahre ansteigen.²⁴

Die von der Kreisagentur für Beschäftigung in den letzten 12 Monaten zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften (BG) bleiben seit dem starken Anstieg aufgrund der Ukraine-Geflüchteten im Juni 2022 weiterhin auf hohem Niveau.²⁵

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Stand Oktober 2023, T0 und T-3, eigene Auswertung)



Personen und Bedarfsgemeinschaften im Kontext Fluchtmigration im SGB II (Stand Oktober 2023, T0, eigene Auswertung)

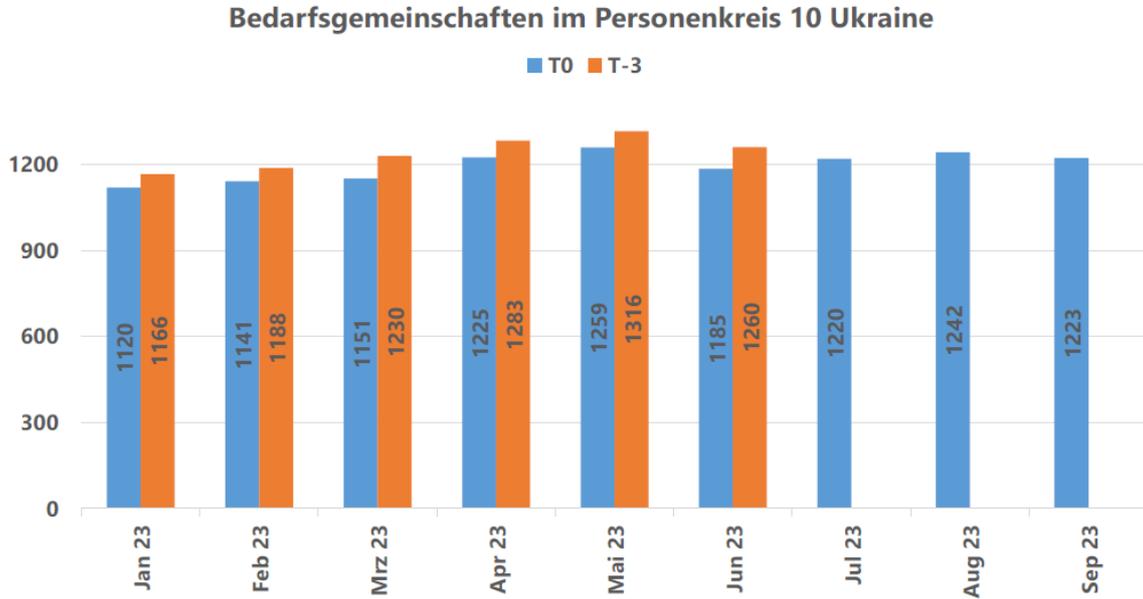


²⁴ Hessisches Statistisches Landesamt: Statistische Berichte: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070. Basisjahr: 2021. Erschienen: März 2023. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2023-03/A18_j21.pdf, S. 10, 12, abgerufen am 23.10.2023

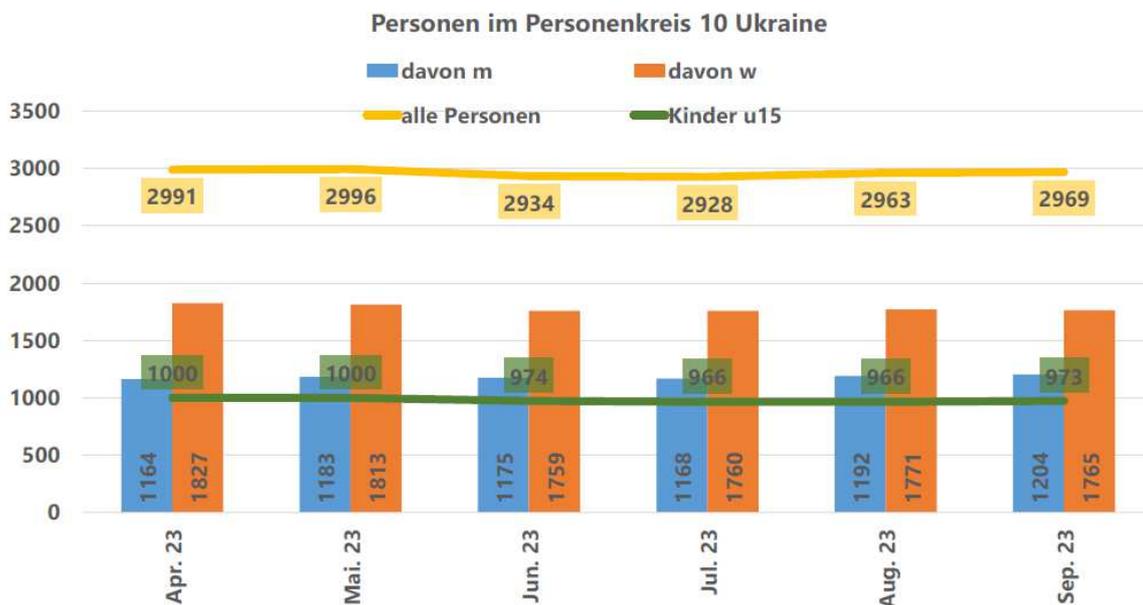
²⁵ eigene Auswertung, Bericht der Leitung des kommunalen Jobcenters Landkreis Darmstadt-Dieburg, Oktober 2023, S. 5

Die Geflüchteten aus der Ukraine spielen bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Personen im SGB II eine entscheidende Rolle²⁶:

**Bedarfsgemeinschaften Ukraine-Geflüchtete im Landkreis Darmstadt-Dieburg
(Stand Oktober 2023, T0, eigene Auswertung)**



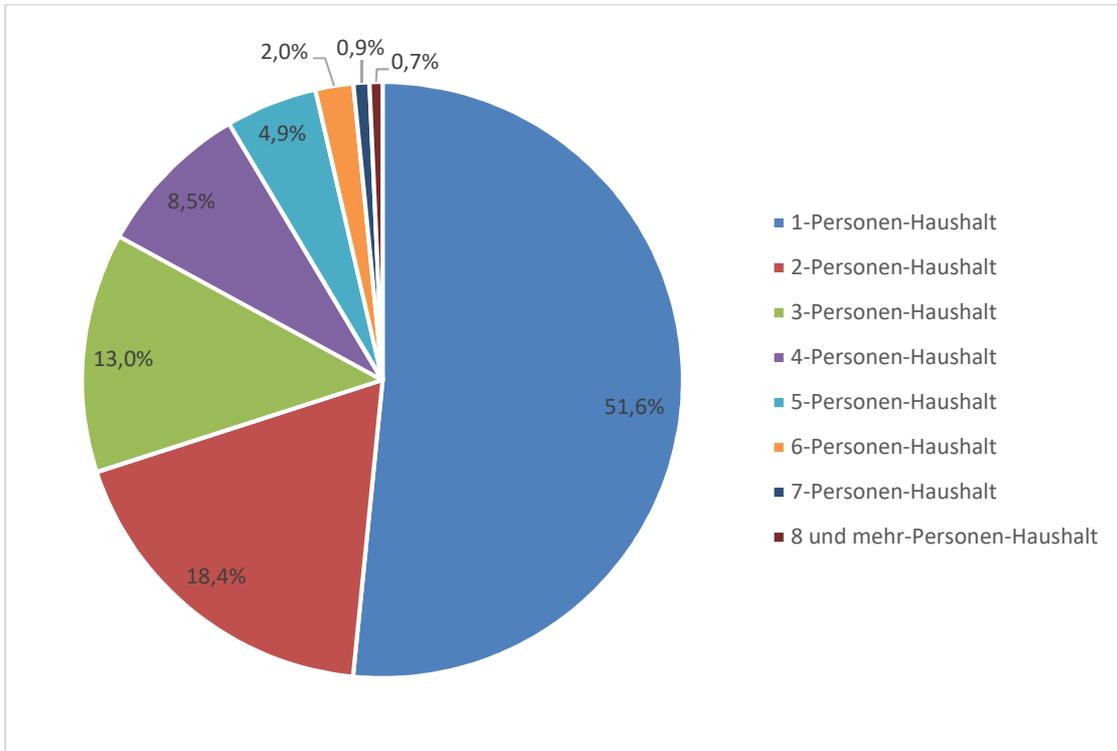
**Ukraine-Geflüchtete im SGB-II-Leistungsbezug im Landkreis Darmstadt-Dieburg
(Stand Oktober 2023, T0, eigene Auswertung)**



²⁶ eigene Auswertung, Bericht der Leitung des kommunalen Jobcenters Landkreis Darmstadt-Dieburg, Oktober 2023, S. 36, 39

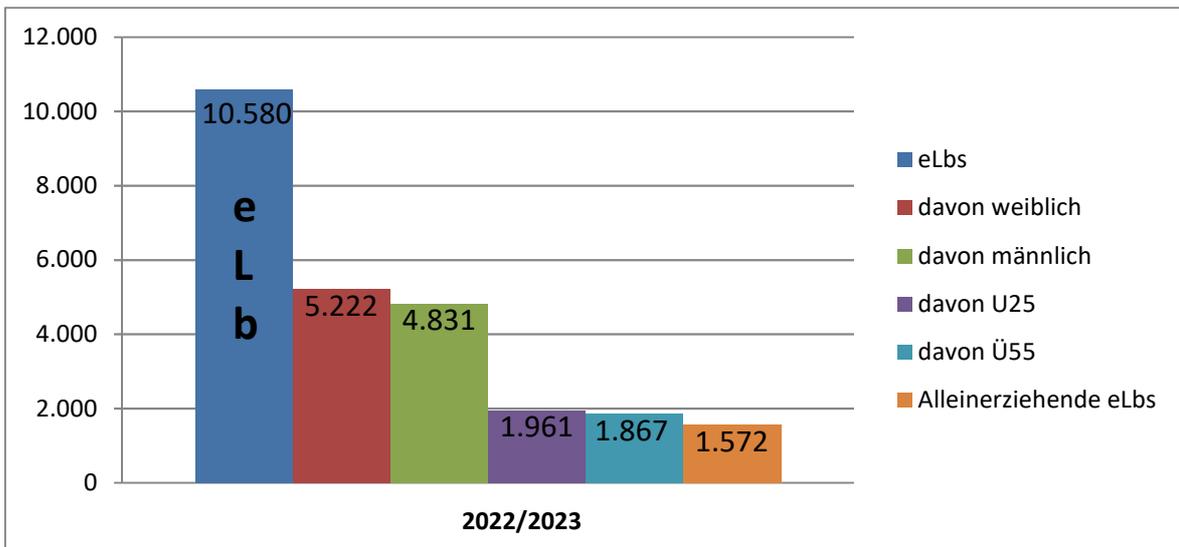
Die Bedarfsgemeinschaften setzten sich mit Stand Oktober 2023 aus 42,0 % Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften zusammen.

Größe der Bedarfsgemeinschaften (Stand 20.10.2023, T-0)



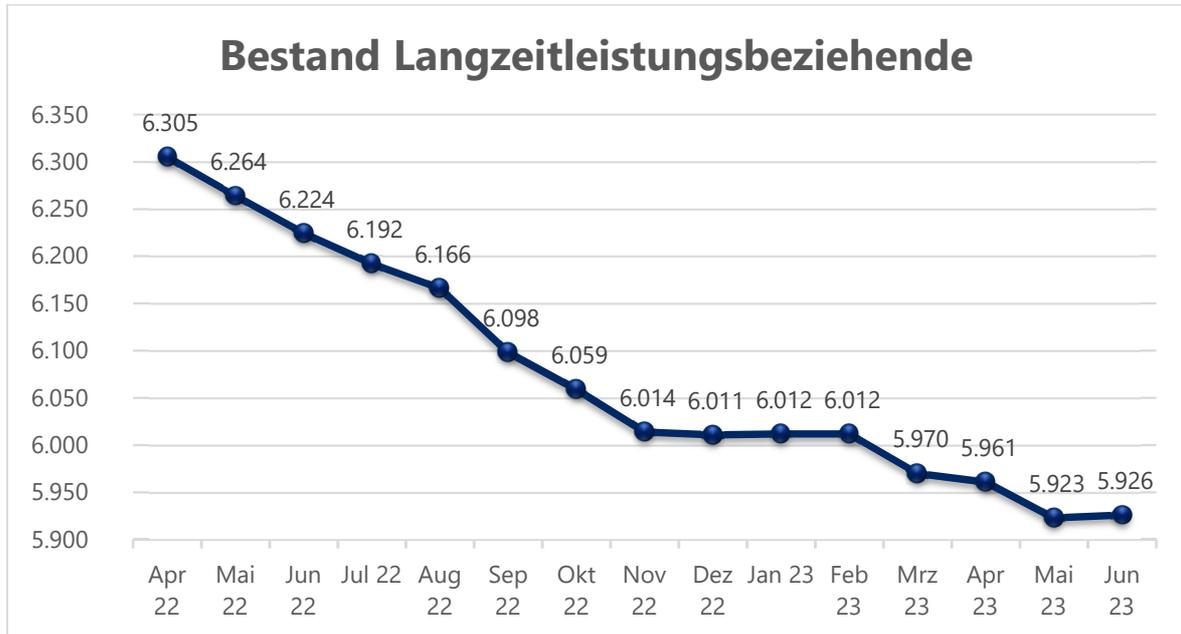
Die Kundenstruktur der Kreisagentur für Beschäftigung zeigt folgendes Schaubild:

Durchschnittliche Kundenstrukturanalyse 2022/2023 (Stand Oktober 2023, T-3)



Im Durchschnitt gab es zwischen August 2022 und Juni 2023 insgesamt 10.580 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von den durchschnittlich 10.580 Leistungsberechtigten sind ca. 56,8 % Langzeitleistungsbeziehende.

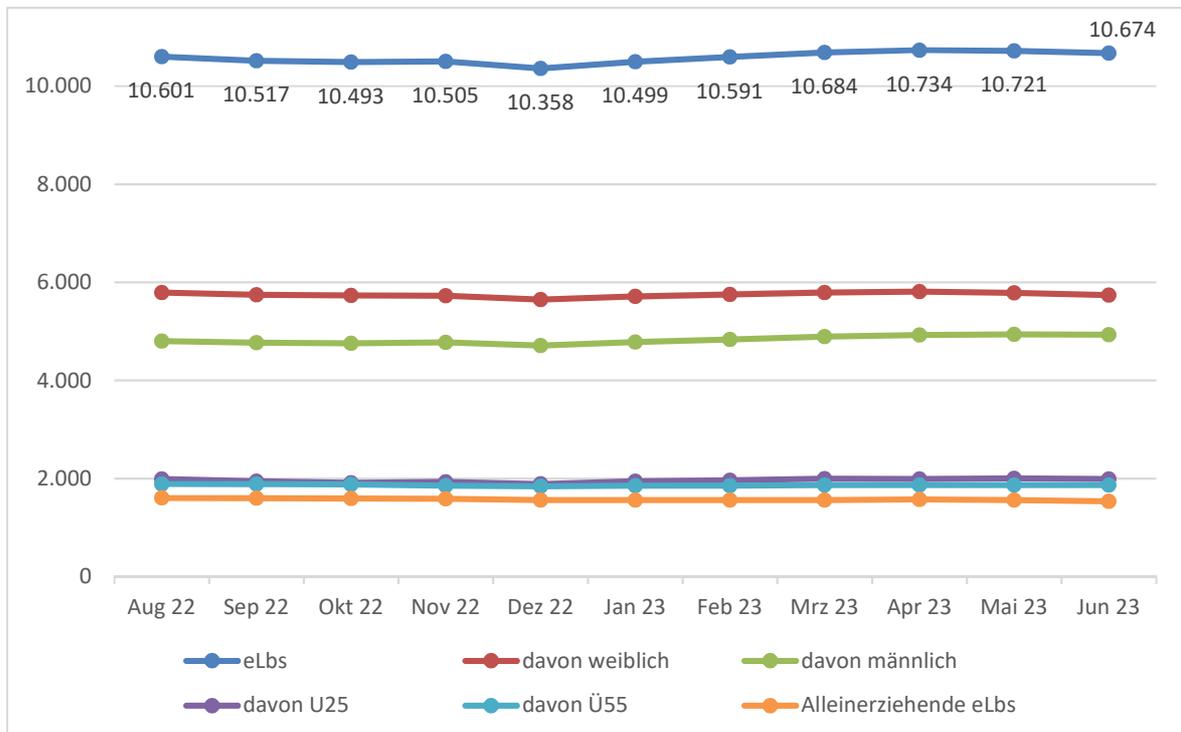
Bestand Langzeitleistungsbeziehende (Stand Oktober 2023, T-3)



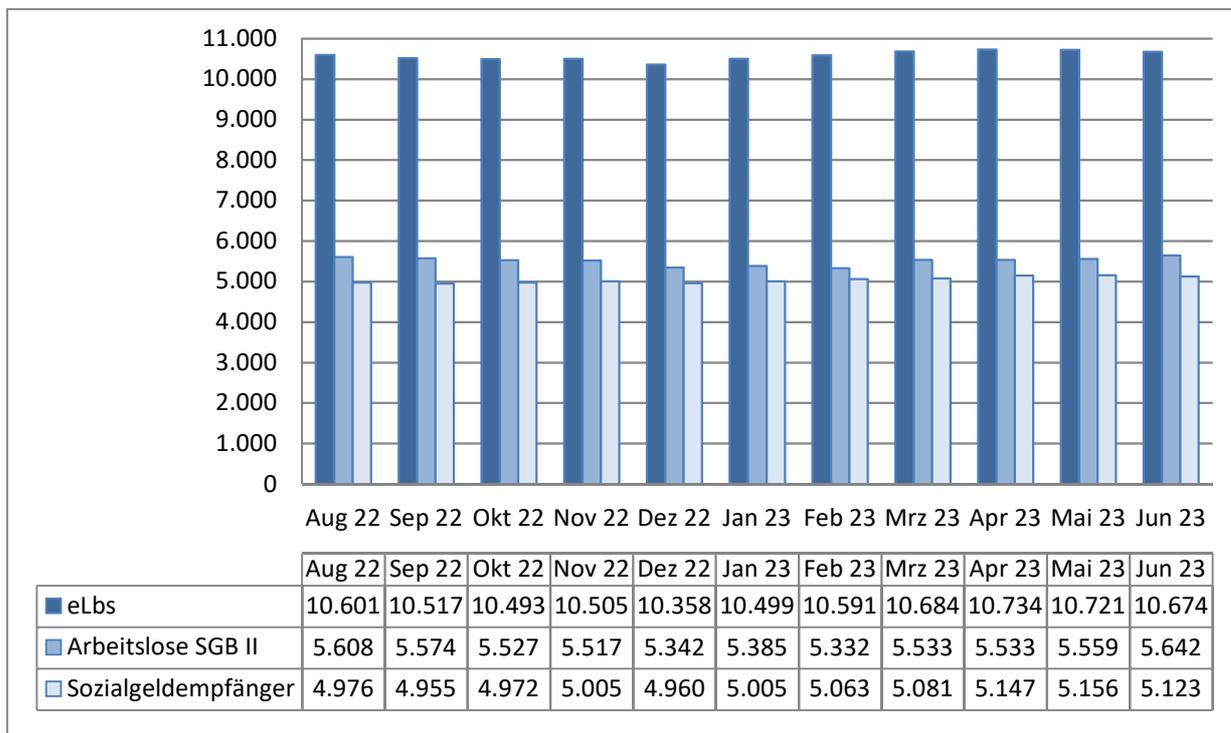
Zwar konnte im letzten Jahr eine kontinuierliche Abnahme der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden erreicht werden, aber ab Juni 2023 wird diese Zahl wieder steigen, da die Ukraine-Geflüchteten ab diesem Zeitpunkt die Kriterien des Langzeitleistungsbezugs nach dem Übergang ins SGB II erfüllen.

Seit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten ist die Kundenstruktur bei der Kreisagentur für Beschäftigung relativ stabil.

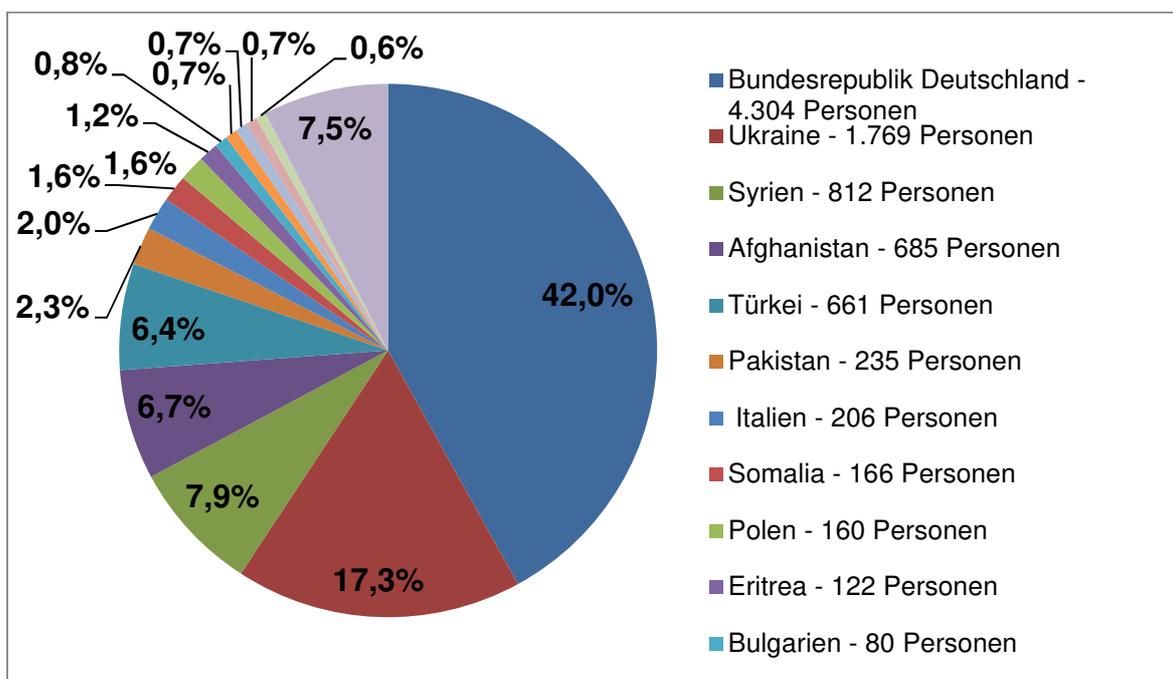
Kundenstruktur Kreisagentur für Beschäftigung (Stand Oktober 2023, T-3)



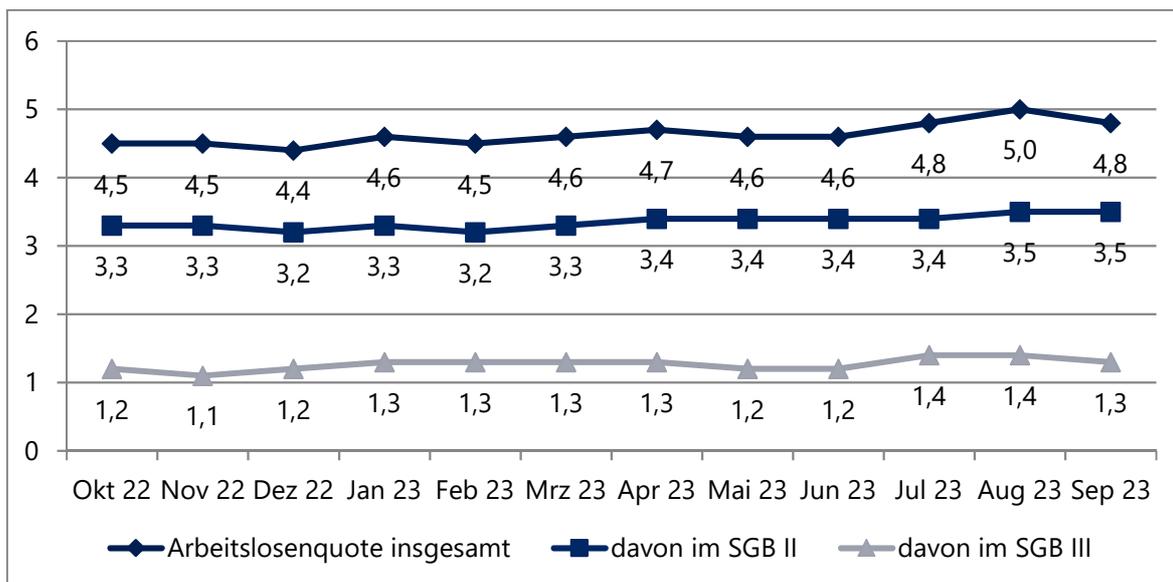
Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der eLbs, der Arbeitslosen im SGB II und Sozialgeldempfänger*innen im Landkreis Darmstadt-Dieburg dar (Stand Oktober 2023, T-3).



Im Oktober 2023 hatten von allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden 42,0 % die deutsche Staatsangehörigkeit (BRD). Wie man deutlich im nachfolgenden Schaubild erkennen kann, bildet die Gruppe der Ukraine-Geflüchteten die zweitgrößte Gruppe mit 17,3 %. An dritter Stelle befinden sich mit 7,9 % anerkannte Flüchtlinge aus Syrien.



Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis Darmstadt- Dieburg 2023²⁷



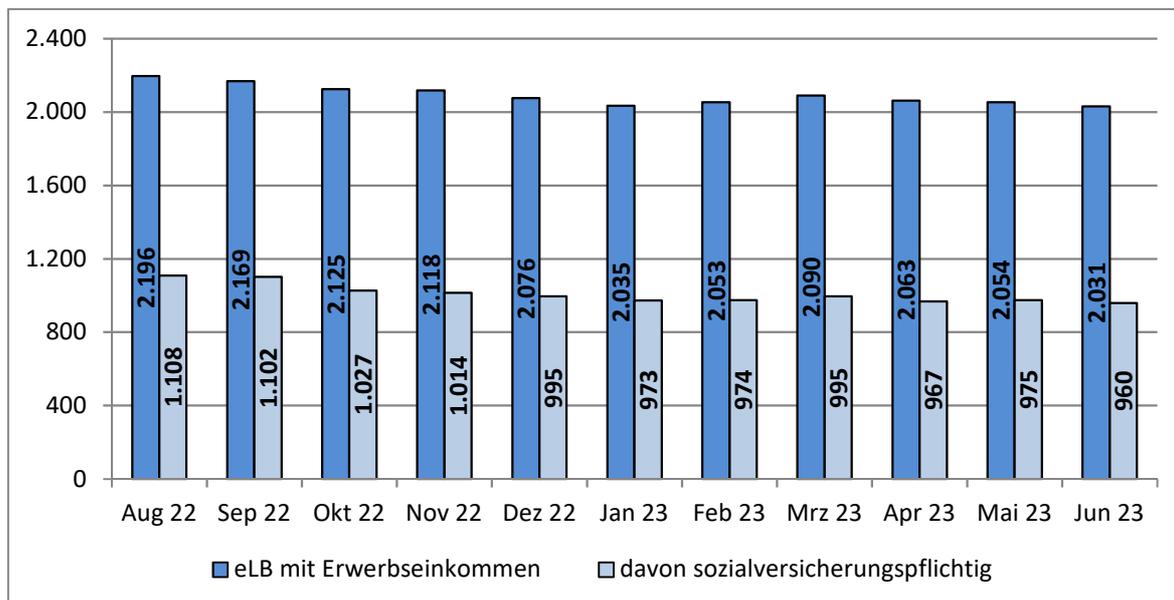
Der Jahresmittelwert (August 2022 bis Juli 2023) der Zahl der Arbeitslosen im Bereich SGB II im Landkreis Darmstadt-Dieburg betrug 5.051 und liegt damit deutlich über dem Vorjahresdurchschnitt 4.798 (September 2021 bis August 2022).

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote zeigt, dass der Arbeitsmarkt trotz der schlechten Konjunktur robust war. Die Arbeitslosenquote im SGB-II-Bereich blieb stabil.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen liegt im Durchschnitt (August 2022 bis Juni 2023) bei 2.092 Personen. Dies liegt unter dem Vorjahreswert von 2.224 Personen. Hiervon sind durchschnittlich 1.008 Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Vorjahr: 1.116 Personen). Dies entspricht 48,20 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen (Vorjahr 50,20 %).

²⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Oktober 2023

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen 2022/2023 (Stand: September 2023, T-3)



Diese Entwicklung der rückläufigen Zahlen beim Erwerbseinkommen, die sich bereits jetzt abzeichnet, wird durch die Prognose für 2023/2024²⁸ und den Kurzbericht zu den regionalen Arbeitsmarktprognosen 2023/2024²⁹ vom IAB sich wohl fortsetzen: Die Konjunkturflaute dämpft den Arbeitsmarkt – auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

1.3. Finanzielle und personelle Ausstattung

Voraussichtliche Finanzausstattung 2024

Budget	Euro
vorläufiges Verwaltungskostenbudget BMAS 2024 gemäß Schreiben BMAS vom 28.09.2023	14.718.002,00 €
vorläufiges Eingliederungsbudget BMAS 2024 gemäß Schreiben BMAS vom 28.09.2023	10.624.253,00 €
Europa: Mobilität und Integration leben! (EMIL!) 2024	429.277,00 €
rehapro - Spurwechsel 2024	586.285,00 €
Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget Land 2024	ca. 1.000.000,- €

²⁸ Bauer, Anja, Hermann Gartner, Timon Hellwagner, Markus Hummel, Christian Hutter, Susanne Wanger, Enzo Weber & Gerd Zika (2023): IAB-Prognose 2023/2024: Konjunkturflaute dämpft den Arbeitsmarkt. (IAB-Kurzbericht 18/2023), Nürnberg, 12 S. DOI:10.48720/IAB.KB.2318

²⁹ Heining, Jörg, Daniel Jahn, Konstantin Körner, Anja Rossen, Christian Teichert & Antje Weyh (2023): Regionale Arbeitsmarktprognosen 2023/2024: Angespante wirtschaftliche Lage trifft die regionalen Arbeitsmärkte unterschiedlich. (IAB-Kurzbericht 20/2023), Nürnberg, DOI:10.48720/IAB.KB.2320

Die Angaben basieren auf dem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Mittelverteilung 2024 vom 28.09.2023 sowie den Zuwendungsbescheiden der jeweils zuständigen projekt- bzw. budgetverantwortlichen Behörde und können sich in ihrer Höhe noch einmal verändern.

Die personellen Ressourcen im Kalenderjahr 2023 haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Mit Stand vom 31.12.2022 waren im Bereich des Fallmanagements 98,32 % (Vorjahr: 97,0 %) und im Bereich der Leistungssachbearbeitung 97,95 % (Vorjahr: 96,6 %) der Stellen besetzt. Der durchschnittliche Personalbestand 2023, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), beträgt 236,14 VZÄ zum Stichtag 30.09.2023 und liegt damit etwas höher als im Vorjahr (231,34 VZÄ zum Stichtag 30.09.2022).

Veränderungen im Personalbestand sind derzeit trotz einer Zunahme der Fallzahlen nicht zu erwarten. Grund hierfür sind die vorgesehenen Mittelkürzungen ebenso wie die Unsicherheit der Auswirkungen zukünftiger Gesetzesänderungen auf den Personalbedarf. Aufgrund der Arbeitsmarktlage und dem Fachkräftemangel wird es weiterhin schwierig sein, vakant gewordene Stellen zeitnah mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Es wird zukünftig eine Herausforderung sein, einerseits geeignetes Personal zu rekrutieren und andererseits die eigenen Fachkräfte zu halten.

Im Kalenderjahr 2023 liegt die Mitarbeitendenfluktuationsquote mit Stand vom 30.09.2023 bei 5,24 %. Damit liegt dieser Wert etwas niedriger als der Vorjahreswert (6,28 %). Für die Fluktuation war kein Hauptgrund ersichtlich, es handelte sich dabei z.B. um Mutterschutz, Erreichen der Altersgrenze (Rente bzw. Pension), auch Wechsel innerhalb des Landkreises oder zu anderen Arbeitgebenden.

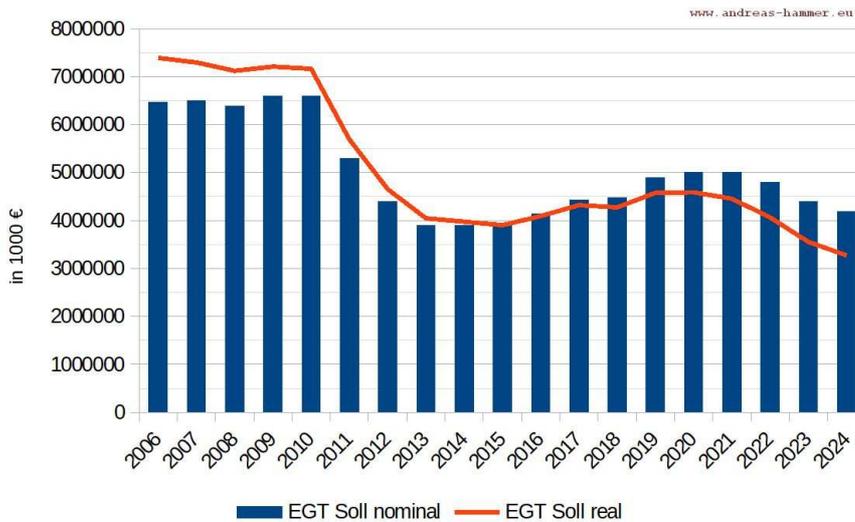
Für das Kalenderjahr 2023 wird keine erhebliche Änderung der Mitarbeitendenfluktuationsquote erwartet. Die Arbeitsplatzsicherheit im Bereich des öffentlichen Dienstes und im Bereich der Sozialleistungen hat inzwischen einen höheren Stellenwert, sodass diese Stellen attraktiver für Fachkräfte sind.

Die Mittelplanung für 2024 ist laut der Analyse von Politikwissenschaftler Andreas Hammer³⁰ real so niedrig wie noch nie.³¹ Aufgrund der geplanten Mittelkürzungen und der deutlich gestiegenen Inflation sind real die Möglichkeiten zur Beschaffung von Eingliederungsmaßnahmen deutlich gesunken, wie die folgende Grafik veranschaulicht:³²

³⁰ Zur Person siehe: <https://www.andreas-hammer.eu/> , abgerufen am 20.10.2023

³¹ <https://w9eg9znx6.homepage.t-online.de/hammer-eu/wordpress/wp-content/uploads/2023/09/Hammer-EGT-nominal-und-inflationsbereinigt.pdf> , abgerufen am 20.10.2023

³² https://w9eg9znx6.homepage.t-online.de/hammer-eu/wordpress/wp-content/uploads/2023/09/Hammer-EGT_real.jpg , abgerufen am 20.10.2023



Wenn man sich die prozentualen Veränderungen der Ansätze des Eingliederungstitels ab 2007 inflationsbereinigt anschaut, so erhält man ein besorgniserregendes Bild:³³



Es wird deutlich, dass das, was für die Eingliederung von Arbeitslosen durch die Jobcenter real zur Verfügung steht bis auf die Jahre 2009, 2016, 2017 und 2019 gesunken ist. Während in den Jahren 2011 bis 2013 die Haushaltsansätze gekürzt wurden, entsteht die reale Kürzung in den Jahren ab 2021 bis 2023 vor allem durch die hohe Inflation. In 2024 trifft die hohe Inflation zudem noch auf eine beabsichtigte Haushaltskürzung, die letztlich zu einem Rückgang des inflationsbereinigten Eingliederungstitels (EGT) von 8 % führt. Hammer zieht folgendes Fazit: „Die Auswirkungen der Inflation auf die Haushaltsplanung für die Eingliederungsmittel von Arbeitslosen werden offensichtlich nicht angemessen berücksichtigt. [...] Wenn der Haushalt 2024 wie geplant beschlossen wird, ergibt sich außerdem der niedrigste inflationsbereinigte EGT-Soll-Ansatz in der Geschichte des SGB II. Die Jobcenter benötigen daher nicht nur die Rücknahme von Kürzungen, sondern auch einen Inflationsausgleich.“

Diese Entwicklung trifft zudem auf die seit Beginn 2023 veränderte Ausrichtung des SGB II durch das Bürgergeldgesetz: Der Wegfall des Vermittlungsvorrangs und die besondere Betonung von Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung. Diesem Anspruch ist allerdings hinsichtlich der nominalen und realen Mittelkappung beim EGT kaum gerecht zu werden.

³³ https://w9eg9znx6.homepage.t-online.de/hammer-eu/wordpress/wp-content/uploads/2023/09/Hammer-EGT_real_Vj.jpg^, abgerufen am 20.10.2023

2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarkt-politischen Instrumente

Im Februar 2022 wurde die „Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg 2022-2024“ unter Berücksichtigung der sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie fortgeschrieben. Neben einer gemeinsamen Haltung sind darin Ziele (langfristige Oberziele³⁴, strategische Ziele³⁵ und Teilziele³⁶) festgelegt und entsprechende Handlungsansätze, zu beteiligende interne und externe Akteure genannt. Durch vernetztes Denken und Arbeiten unterschiedlicher Fachbereiche sollen mögliche und bestehende Prozesse hinsichtlich der definierten Ziele aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

Die Fortschreibung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist geplant. Hierzu gibt es seit September 2023 eine Person in der Kreisagentur für Beschäftigung, die insbesondere für die Fortschreibung verantwortlich ist und sich um die Vernetzung dazu kümmert innerhalb des Sozialdezernats und mit den weiteren betroffenen Fachbereichen, wie z.B. Wirtschaftsförderung, VHS und Prävention und Bildung. Diese Person hat weiterhin den Auftrag, Drittmittel aus verschiedenen Fördertöpfen (Landes-, Bundes- und EU-Ebene) zu akquirieren. Die Drittmittelakquise wird hinsichtlich der angekündigten Kürzung im Eingliederungstitel an Bedeutung gewinnen.

Nach dem Ende der Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie (Frühjahr 2023) kehrte die Kreisagentur für Beschäftigung wieder dazu zurück, dass Beratungen vor Ort überwiegend genutzt werden. Das Beratungszentrum ist seit 2023 auch wieder geöffnet, sodass ohne Termine qualifizierte (Erst-)Beratung vor Ort durchgeführt werden können. Vorsprachen bei den zuständigen Personen im Fallmanagement und in der Sachbearbeitung sind mit Termin möglich. Diese Möglichkeit wird in der aktivierenden Hilfe viel genutzt. Telefonberatungen erfolgen vor allem in der materiellen Hilfe. Videoberatungen sind auch möglich, werden aber wenig genutzt.

Die Beratung kann sowohl in den Büros der Mitarbeitenden als auch in während der Corona-Zeit eingerichteten Beratungsbüros stattfinden.

Die Clearing-Stelle, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht in einen regulären Arbeitsmodus münden konnte, wurde aufgrund dieser Entwicklung und der veränderten Bedingungen hinsichtlich Vermittlung und Integration durch das Bürgergeld-Gesetz Mitte 2023 aufgelöst. Dafür wurden die Personal-Ressourcen für telefonische Beratungen und qualifizierte Beratungen im Fallmanagement erhöht.

Um eine passgenaue und gezielte Integration für Menschen in bestimmten Lebenslagen zu ermöglichen, hat die Kreisagentur für Beschäftigung verschiedene Fachstellen installiert.

Hierzu gehören:

Die Fachstelle „Menschen mit Behinderung“ und „Rehabilitanden“

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch angesichts der demografischen Entwicklung und eines damit verbundenen aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels kommt der nachhaltigen Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess eine große Bedeutung zu. Hierfür hat die Fachstelle „Menschen mit Behinderung“ und „Rehabilitanden“ für den

³⁴ Die drei Oberziele sind: eigenständige Existenzsicherung für alle Menschen, Arbeits- und Fachkräftesicherung sowie Standortentwicklung.

³⁵ Strategische Ziele sind z.B. lebenslanges Lernen und Weiterbildung fördern, Quereinstieg in den Beruf fördern oder Vernetzung mit regionalen Arbeitgebern ausbauen

³⁶ Teilziele sind beispielsweise: Berufsorientierung fördern, Gesundheitskompetenz fördern, Alphabetisierung und Sprachförderung ermöglichen sowie Sozialraum- und Ressourcenorientierung umsetzen

Bereich „Menschen mit Schwerbehinderung“ aktuell sechs Fachkräfte (5,13 Vollzeitäquivalente [VZÄ]), die durch intensive Beratung und durch ein auf den Einzelfall bezogenes Profiling eine angemessene Vermittlung in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Für den Aufgabenbereich „Rehabilitanden“ stehen derzeit zwei Fachkräfte (1,54 VZÄ) zur Verfügung.

Die Fachstelle für Alleinerziehende

Zum 01.01.2013 hat die Kreisagentur für Beschäftigung die Fachstelle für Alleinerziehende gegründet. Mit der Konzentration auf den Personenkreis der Alleinerziehenden wird eine Kundengruppe in den Fokus genommen, die zwar wegen der Kinderbetreuung oftmals keine schnellen Integrationserfolge verspricht, gleichwohl aber ein hohes Qualifizierungspotential für den ersten Arbeitsmarkt hat. Zudem wurde eine „Beratungsstelle zur Förderung der Ausbildungsmotivation und -beratung für Erziehende U25“ geschaffen. Ziel der Arbeit der Beratungsstelle ist es, Personen unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Erstausbildung für die Aufnahme einer Ausbildung zu motivieren und den Weg dorthin zu ebnen. Da für die Zielerreichung eine hohe Kontaktdichte zwischen den zuständigen Personen im Fallmanagement und ihrem Kundenkreis gewährleistet sein muss, ist der Fallschlüssel in der Beratungsstelle entsprechend niedriger. Insgesamt besteht die Fachstelle für Alleinerziehende aus 7 Personen bzw. 6,70 VZÄ.

Projektteam Arbeitsmarkt

Das Projektteam Arbeitsmarkt wurde 2015 installiert und besteht derzeit aus 3 Fallmanager/innen mit 3 VZÄ. Ziel ist es, durch das Projektteam die Zahl der Langzeit-leistungsbeziehenden zu reduzieren. Im besonderen Fokus stehen hier die alleinstehenden Langzeitleistungsbeziehenden sowie Langzeitleistungsbeziehende in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Dies soll durch einen niedrigen Fallschlüssel (1:75) und durch eine dreimonatige intensive Betreuung der Kundin bzw. des Kunden ebenso positive Effekte auf die Kennzahl K3 sowie K1 haben und damit einhergehende finanzielle Ersparnisse für Bund und Kommune bringen.

Fallmanagement U25

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung und des damit verbundenen zukünftigen Fachkräftemangels steht im Fallmanagement U25 immer der Qualifizierungsaspekt insbesondere durch die Integration in betriebliche oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium im Vordergrund. Ist dies vorübergehend nicht möglich, sind Hemmnisse abzubauen sowie berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der oder des Jugendlichen zu verbessern. Die direkte Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen führt aufgrund eines geringen Fallschlüssels zu einem möglichst detaillierten Verständnis ihrer Stärken, Schwächen, beruflichen Interessen und ihres sozialen Kontexts. Dieses Verständnis wird dann mit den Gegebenheiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Beziehung gebracht.

Fallmanagement ü50

Das Projekt 50PLUS wurde verstetigt und wird als integrierter Baustein im Fallmanagement weitergeführt. Hierdurch kann eine passgenaue Vermittlung der über 50-Jährigen erfolgen. Denn diese Kundengruppe in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist und bleibt eine Herausforderung.

Projekt EMIL!

Mit dem Projekt „CHANCE EUROPA“ bot die Kreisagentur für Beschäftigung vom 01.07.2015 bis 31.03.2022 ein ESF-gefördertes Angebot für 18- bis 35-jährige Arbeitsuchende an, das im Handlungsschwerpunkt IdA-Integration durch Austausch in der ESF-Integrationsrichtlinie Bund angesiedelt war. Kern des Angebotes war ein zweimonatiges Praktikum im Ausland.

2023 ist im Rahmen des Nachfolge-Programms JUVENTUS³⁷ das Nachfolgerprojekt **„Europa: Mobilität und Integration leben! (EMIL!)“** an den Start gegangen. Hier sollen junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren ein zwei- bis sechsmonatiges Praktikum in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ermöglicht bekommen. Dadurch werden die Selbstständigkeit, die Mobilität, Motivation, die interkulturellen Fähigkeiten sowie die Sprachkompetenzen der Teilnehmenden nachhaltig gestärkt werden.

Regionalprojekte „Ich lebe und arbeite in...“

Die Kreisagentur für Beschäftigung führt seit dem Jahr 2008 erfolgreich das Regionalprojekt „Ich lebe und arbeite in...“ durch. In 2023 wurden 11 Projekte durchgeführt. Für 2024 ist die Durchführung einer ähnlichen Anzahl von Projekten geplant. In dem Projekt gilt es, alle regionalen Akteure und Arbeitgebenden einer Gemeinde mit den Leistungsbeziehenden der Wohnortgemeinde zusammen zu bringen und somit wohnortnahe Arbeitsplätze zu sichern. Das Projekt ist in der Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden und der Arbeitsvermittlung sowie in der Vernetzung aller Akteure bislang derart erfolgreich, dass inzwischen alle Gemeinden des Landkreises in das Projekt mit einbezogen wurden und in mehreren Gemeinden zum dritten oder bereits vierten Mal durchgeführt wurden. Im Hinblick auf die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg sollen neue Wege beschritten werden. Diese Personen sollen auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt mit speziell auf ihre Bedürfnisse und ihr persönliches Umfeld abgestimmten Maßnahmen begleitet werden.

Das Projekt hat sich zur Aufgabe gestellt, Langzeitleistungsbeziehende, welche seit mindestens zwei Jahren im Leistungsbezug sind, zu beraten, zu coachen und zu qualifizieren und somit im letzten Schritt in eine nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.

Mit seinem Projekt möchte der Landkreis Darmstadt-Dieburg das Modell der regionalen Betreuung und Vermittlung der Kundinnen und Kunden in den ersten Arbeitsmarkt für den gesamten Landkreis mit seinen 23 Städten und Gemeinden ausbauen und verfestigen. Mit Blick auf die derzeit in den einzelnen Kommunen des Landkreises bestehende Zahl an Langzeitleistungsbeziehenden besteht weiterhin ein hohes Erfordernis, in den einzelnen Kommunen tätig zu werden. Für die Regionalprojekte wurde im Oktober 2020 die AZAV-Zertifizierung abgeschlossen. Es findet regelmäßige die Re-Zertifizierung statt. Zuletzt wurde das 3. Überwachungsaudit am 27. und 28.09.2023 erfolgreich absolviert.

Weiterhin setzt die Kreisagentur für Beschäftigung einen **Schwerpunkt im Bereich Gesundheit**, insbesondere hinsichtlich des Erhalts bzw. der Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit.

Bereits seit April 2018 besteht eine Kooperation mit der AOK im gemeinsamen Projekt des GKV-Spitzenverbandes mit BA, DLT und DST zur **„Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in den kommunalen Lebenswelten“**. Diese Kooperation wurde bis Ende 2024 verlängert. Über das Projekt werden kostenfreie Gesundheitskurse und Gesundheitstage für SGB-II-Leistungsbeziehende angeboten.

³⁷ Siehe: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2022/2022_05_13_juventus_alma.html , abgerufen am 23.10.2023

Im Oktober 2019 startete das vom Bund geförderte **Projekt rehapro „Spurwechsel“** mit einer 5-jährigen Förderdauer. Dieses sieht eine langfristige Begleitung von SGB-II-Leistungsbeziehenden vor, bei denen der Erhalt und die Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit sowie die daran anschließende oder parallel erfolgende Arbeitsmarktintegration im Vordergrund stehen. Neben einer sehr individuellen und systemisch angelegten Begleitung der Projektteilnehmenden, die planungsgemäß über etwa 18 Monate erfolgen soll, ist der Aufbau eines Netzwerkes geplant, das die unterschiedlichen Kostenträger (Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Reha-Träger, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen) zusammenbringt.

Ziel ist, dass im Einzelfall zeitlich abgestimmte und ggf. sogar parallel laufende Maßnahmen im gesundheitlichen und beruflichen Bereich ermöglicht werden, und im Allgemeinen ein gegenseitiges Vertrauen aufgebaut wird, sodass die Netzwerkpartner ein funktionierendes und abgestimmtes Verweis-System aufbauen. Es soll insbesondere verhindert werden, dass Betroffene von den Kostenträgern immer wieder an andere Kostenträger verwiesen werden, ohne dass hier bereits eine Vorabklärung stattgefunden hat, ob ein solcher Verweis sinnvoll und erfolgversprechend ist. Im Oktober 2023 hat die KfB im Rahmen eines Fachtags eine Zwischenbilanz gezogen, über den auch in der Presse berichtet wurde. Für 2024 ist ebenfalls ein weiterer Fachtag zum Projekt geplant.³⁸

Das im August 2022 gestartete und aus Mitteln des Programms REACT-EU „Psychische Gesundheit Arbeitswelt Hessen“ geförderte **Projekt „Psychosoziales Coaching“** konnte in 2023 weitergeführt werden. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit psychischen Auffälligkeiten zwischen 18 und 60 Jahren haben hier die Möglichkeit, freiwillig ein psychosoziales Coaching in Anspruch zu nehmen. Derzeit läuft die Finanzierung bis 31.12.2023. Die Fortführung ist in 2024 geplant, wenn die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.

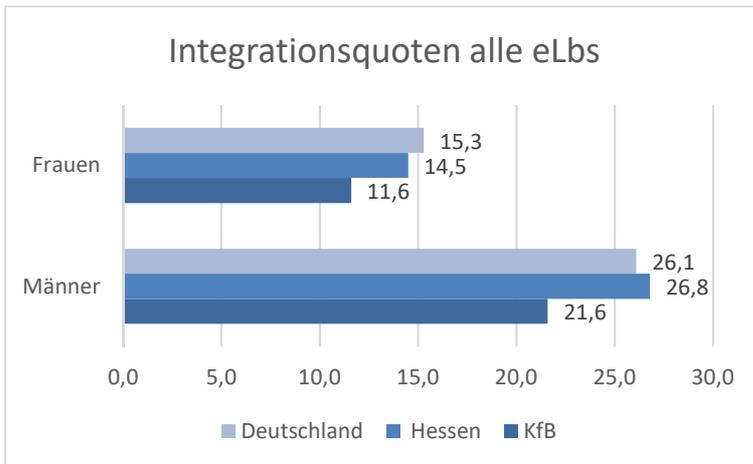
Die KfB bietet **mehrsprachige Gesundheitsberatung** im Rahmen eines durch das Land Hessen geförderten Projekts seit September 2022 an. Hier erfolgt eine individuelle Gesundheitsberatung mit dem Ziel, dass die Teilnehmenden motiviert werden, selbst für ihre Gesundheit und Gesunderhaltung tätig zu werden. Dazu erfolgt z.B. die Vermittlung an externe Fachstellen des Gesundheitswesens oder die gemeinsame Antragstellung für medizinische Leistungen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nutzt die zusätzliche Fördermittel des Landes Hessen im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB), z.B. in der Maßnahme „SPEAK - Sprache erlernen im Arbeitsweltkontext“. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat vor, zukünftig die über das AQB bereit gestellten zusätzlichen Fördermittel weiterhin zu nutzen, wenn entsprechende Förderaufruf erfolgen.

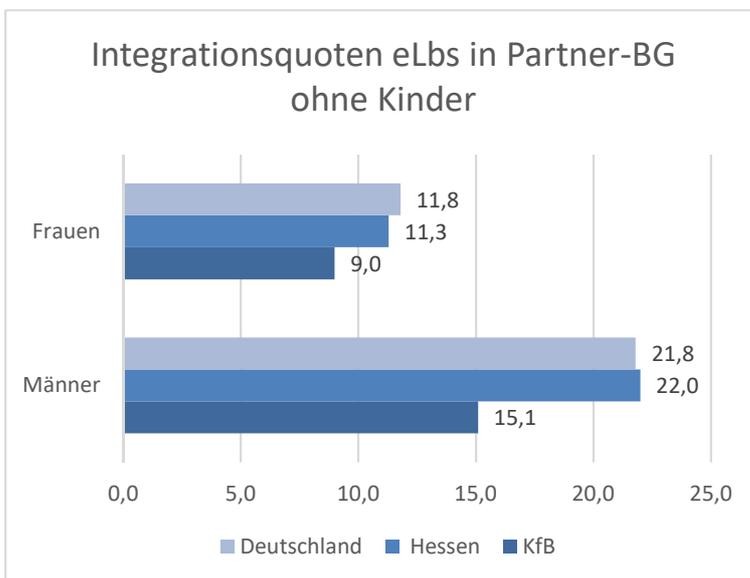
Hinsichtlich der Integrationsquoten nach Personengruppen und Geschlecht ergibt sich ein folgendes Bild (Berichtsmonat Juni 2023).³⁹

³⁸ Darmstädter Echo, 20.10.2023

³⁹ Quelle: Faktenblatt Gleichstellung im SGB II. Zentraler Statistik Service der Bundesagentur für Arbeit. Berichtsmonat: Juni 2023 (Datenstand: September 2023)

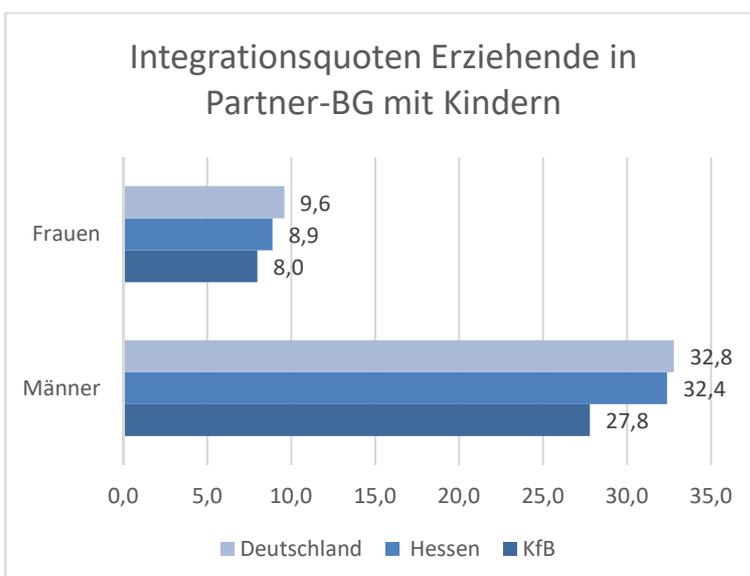


Die Integrationsquote für weibliche und männliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte liegt im Landkreis Darmstadt-Dieburg jeweils niedriger als auf Landes- oder Bundesebene.

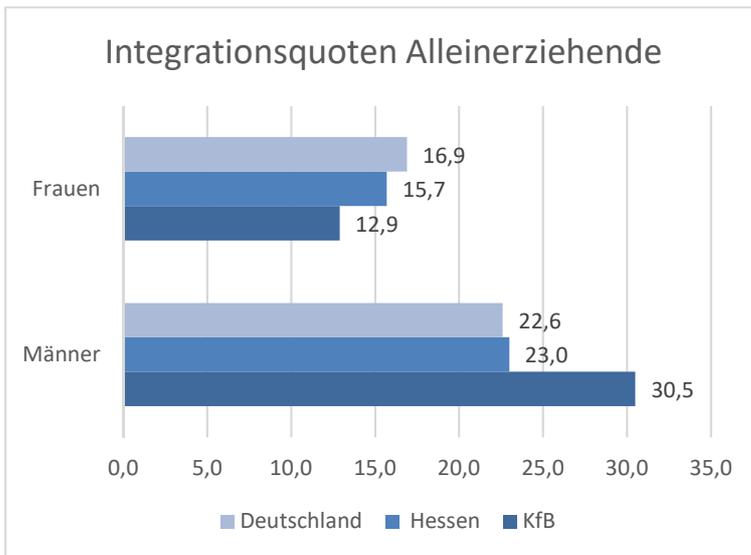


Auch bei den Partner-BG ohne Kinder liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei der Integrationsquote für Frauen und Männer unter dem Bundes- und Hessenschnitt.

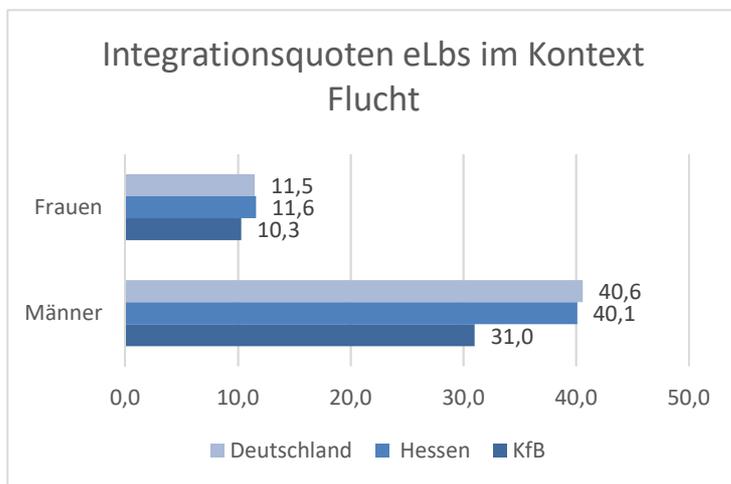
Die Partner-BG ohne Kinder sollen zukünftig von der KfB mehr in den Fokus genommen werden.



Auch bei den Partner-BG ohne Kinder liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei der Integrationsquote für Frauen und Männer unter dem Bundes- und Hessenschnitt.



Bei der Integrationsquote von alleinerziehenden Menschen liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei Männern über dem Landes- und Bundesdurchschnitt bei Frauen etwas unter diesen beiden.



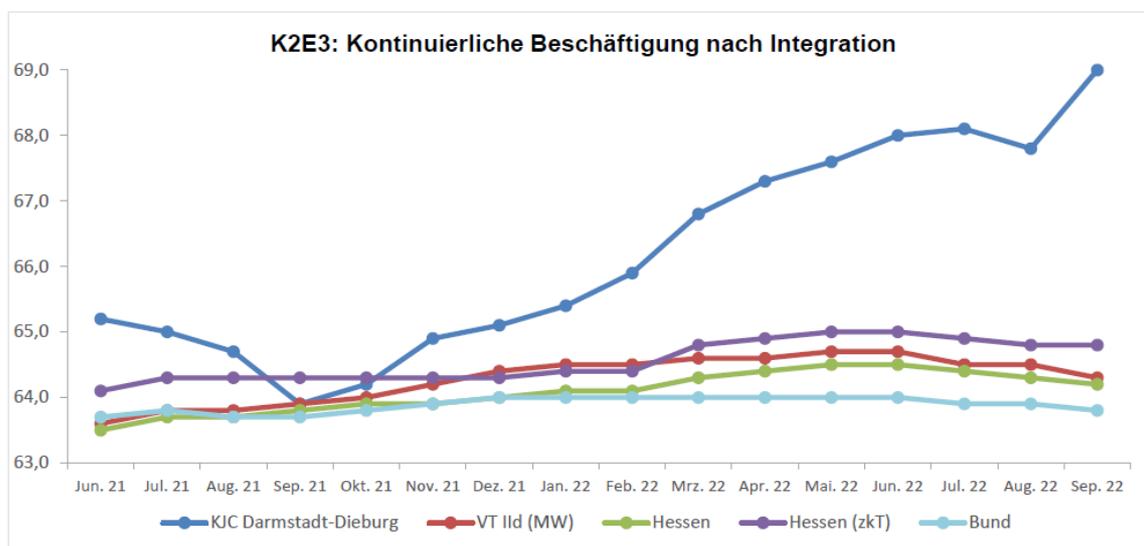
Bei der Integrationsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext Flucht liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei Frauen und Männern unter der bundes- bzw. hessenweiten Wert.

Die Integration von Frauen im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird durch die Arbeit der Fachstelle für Alleinerziehende vorangebracht. In dem Team kann speziell auf die besonderen Bedürfnisse und Problemlagen von alleinerziehenden Frauen und Männern eingegangen werden, und sie können so optimal bei der Integration in Arbeit unterstützt werden. Weiterhin setzt die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) einen Schwerpunkt auf Frauen und Familien.

Die Stelle der BCA war seit September 2022 vakant und wurde zum 01.11.2022 wieder besetzt. Dabei wurde der Stellenanteil von einer halben Vollzeitstelle deutlich aufgestockt auf 92,31 %. Die BCA ist direkt der Jobcenterleitung unterstellt. Sie wird bei der Maßnahmeplanung einbezogen, ist überregional vernetzt und berät bei Bedarf das Fallmanagement sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Familien direkt in allen Fragen der Chancengleichheit. Synergieeffekte werden dadurch genutzt, dass die BCA in Personalunion weiterhin mit den Maßnahmen für Frauen betraut ist. Dabei fungiert sie nicht nur als Ansprechperson für Träger mit speziellen Maßnahmen für Frauen, sondern stellt auch eine Übersicht über alle Maßnahmen zusammen, die speziell für Frauen und Menschen mit Betreuungsverantwortung konzipiert wurden.

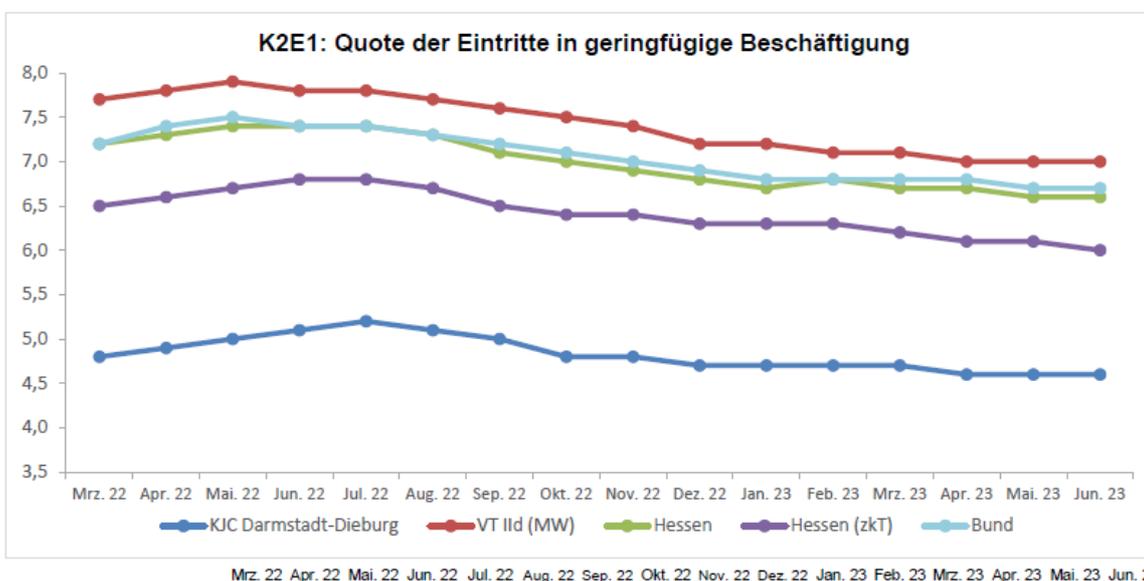
Es ist auffällig, dass der Landkreis hinsichtlich der Integrationsquoten meistens unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegt. Die KfB legt allerdings einen großen Wert auf nachhaltige Integrationen. Dies ist vermutlich ein Grund dafür, dass die Integrationsquoten im Vergleich niedriger sind.

Das folgende Schaubild verdeutlicht, dass die KfB bei der nachhaltigen Integration deutlich besser abschneidet als Bund, Land Hessen, hessische KJC und Vergleichsgruppe VT IId.⁴⁰



Gerade die Nachhaltigkeit der Integrationen auch während einer wirtschaftlich schwierigen Lage bestätigt die bisherigen arbeitsmarktlichen Strategien der KfB.

Auch die Eintritte in geringfügige Beschäftigungen sind bei der KfB geringer im Vergleich zu Bund, Land Hessen, hessische KJC und der Vergleichsgruppe VT IId.

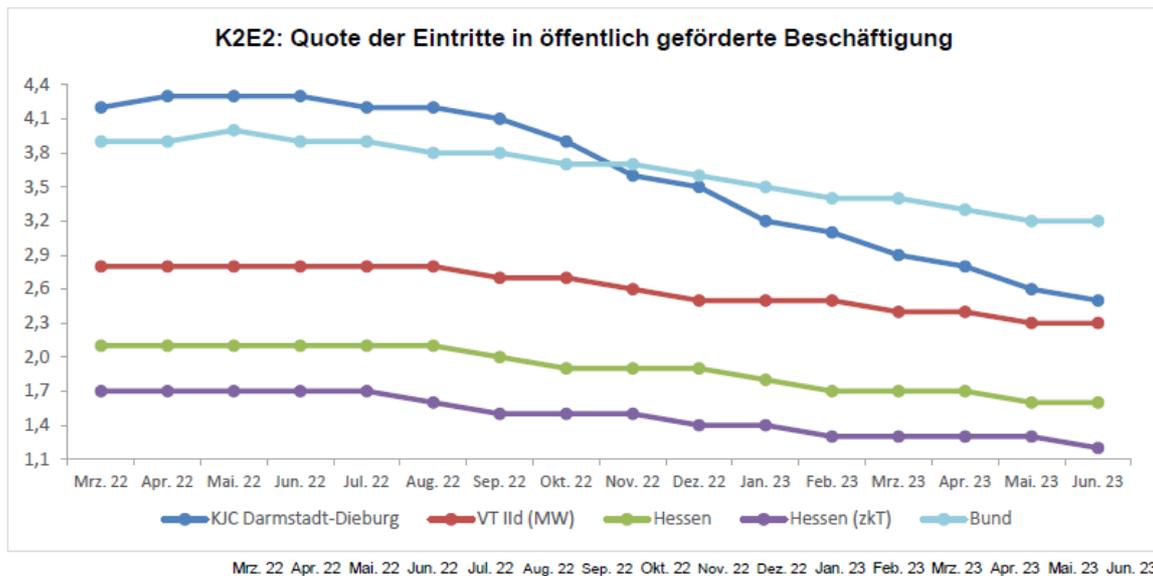


Minijobs ebnen meist nicht den Weg in den regulären Arbeitsmarkt, sondern sie erzeugen faktisch einen „Klebeffekt“, d.h. der Eintritt aus dem Minijob hin zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird mit zunehmender Beschäftigungsdauer immer schwieriger. Das IAB weist in unterschiedlichen Publikationen darauf hin, dass Minijobs zu einer Falle für die Beschäftigten werden können – insbesondere für junge Menschen – und dass gerade in Kleinbetrieben Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen verdrängen. Außerdem erhalten geringfügig Beschäftigte in der Regel keine Unterstützung bei Fort- und Weiterbildung durch ihre Arbeitgebenden. Die Corona-

⁴⁰ Quelle: IWAK: Arbeitswelt Hessen- SGB II – Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Darmstadt-Dieburg, Juni 2023, S.10

Pandemie hat zudem gezeigt, wie krisenanfällig geringfügige Beschäftigungen sind. Geringfügig Beschäftigte haben zudem weitere Nachteile, z.B. haben sie keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld.⁴¹ Weiterhin besteht das Problem, dass der Minijob eine Umgehungspraktik zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung darstellt: Durch Lohnsplitting kann so Schwarzarbeit getarnt, die Unterschreitung des Mindestlohns erfolgen und Sozialversicherungsbeiträge vorenthalten werden.⁴² Daher ist die Vermittlung in eine geringfügige Beschäftigung nur selten eine sinnvolle Strategie. Dies könnte z.B. der Fall sein, wenn dadurch die Überwindung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft erreicht werden kann und die betroffene Person nicht mehr als geringfügig arbeiten will.

Zugleich liegt die KfB bei der Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung über der Vergleichsgruppe VT IId, dem Land Hessen und den hessischen KJC. Hierbei ist zu bedenken, dass bei dieser Förderung die Mittel aus dem Eingliederungstitel für mehrere Jahre gebunden sein können.



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über einen Teil der Maßnahmeplanung für das Jahr 2024:

Maßnahmebezeichnung	Zielgruppe
1. Maßnahmen & Projekte zum Profiling/zur Potenzialanalyse	
Eignungsfeststellung - PSU	§ 16 SGB II i. V. mit § 32 SGB III
Psychosoziale Beratung (PSB)	§ 16a SGB II
2. Maßnahmen & Projekte zur Stabilisierung	
Ganzheitliche Betreuung	§ 16k SGB II
Gruppen-AGH Initiative Arbeit, Computer für alle	§ 16d SGB II
Gruppen-AGH Initiative Arbeit, Umwelt&Natur	§ 16d SGB II
Gruppen-AGH Initiative Arbeit, Stromsparcheck	§ 16d SGB II

⁴¹ Quellen <https://www.iab-forum.de/minijobs-in-kleinbetrieben-sozialversicherungspflichtige-beschaeftigung-wird-verdraengt/>, <https://doku.iab.de/stellungnahme/2021/sn0121.pdf>, abgerufen am 25.10.2023

⁴² Quellen: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-558-gesamtbericht-zur-evaluation-des-gesetzlichen-mindestlohns.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S. 49, abgerufen am 25.10.2023 und Bundestagsdrucksache 20/5704 vom 17.02.2023, Frage 8

Maßnahmebezeichnung	Zielgruppe
Gruppen-AGH, Azur GmbH	§ 16d SGB II
Gruppen-AGH Lincoln Siedlung, BAFF	§ 16d SGB II
Gruppen-AGH Porta Emilia, BAFF	§ 16d SGB II
Gruppen-AGH Cafe Magret, BAFF	§ 16d SGB II
Bewerbungscenter	§ 16 SGB II i. V. mit § 45 SGB III
Coaching und Arbeitsvermittlung für Frauen (CoAF OST)	§ 16, 16g SGB II i. V. mit § 45 SGB III
SPEAK - Sprache erlernen im Arbeitsweltkontext	rechtsfrei
Werkstatt Zukunft U25	16h SGB II
3. Maßnahmen & Projekte zur Stärkung von Ressourcen und Kompetenzen	
Coaching und Arbeitsvermittlung für Frauen (CoAF WEST)	§ 16, 16g SGB II i. V. mit § 45 SGB III
Coaching plus	§ 16 SGB II i. V. mit § 45 SGB III
Coaching regional	§ 16 SGB II i. V. mit § 45 SGB III
"Personenbezogene Dienstleistungen lernen - wir steigen ein!"	§ 16f SGB II
Inklusive Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	§ 16f SGB II
SchAU, Schutzschirm Ausbildungssuchende	§ 16f SGB II
4. Maßnahmen & Projekte zur Vermittlung	
VIA	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Darüber hinaus hat die Kreisagentur für Beschäftigung bisher in weitere Maßnahmen zugewiesen und wird dies im Jahr 2024 fortsetzen:

- Sozialwirtschaft integriert⁴³
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- individuelle Maßnahmen mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein oder Bildungsgutschein

⁴³ <https://baff-darmstadt.de/angebote/beratung-begleitung/sowirts-ausbildungsbegleitung/> und <https://baff-darmstadt.de/angebote/schulabschluss/sowirts-vorbereitung-auf-die-externe-hauptschulabschlusspruefung-mit-schwerpunkt-pflege/>, abgerufen am 23.10.2023

3. Organisatorische Veränderungen mit Auswirkungen auf die Leistungen und Ergebnisse

Im September 2017 wurde mit der Einführung der E-Akte in der Kreisagentur für Beschäftigung begonnen. Inzwischen sind fast alle Bereiche auf die E-Akte umgestellt.

Durch die Einführung der E-Akte können die internen Prozesse und Arbeitsabläufe optimiert werden. Hierdurch kann die Antragsbearbeitung und Vermittlung beschleunigt werden. Weiterhin kann hierdurch eine Optimierung der Bearbeitungsvorgänge in Krankheits- und Urlaubsfällen erfolgen. Die Einführung bringt zudem zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten für die Statistik.

Die Veränderung bewirkt einen vereinfachten Arbeitsablauf zwischen der Leistungs-sachbearbeitung und dem Fallmanagement. Durch den möglichen Zugriff von beiden Seiten auf die Dokumente können Vermittlungen frühzeitig statistisch erfasst werden.

Weiterhin schafft die Einführung der E-Akte mehr Transparenz. Durch die ständige Verfügbarkeit der Dokumente können Fragen schnell und professioneller beantwortet werden. Dies trägt dazu bei, dass durch die Transparenz getroffener Entscheidungen ein präventives Einlegen von Rechtsbehelfen reduziert wird.

Die speziellen Beratungsbüros im Erdgeschoss stehen weiterhin zur Beratung zur Verfügung. Dies ist gerade auch deswegen notwendig, weil zunehmend Desk-Sharing realisiert wird. Durch Desk-Sharing können die vorhandenen Raumressourcen bei gleichzeitiger Nutzung des Home-Office ideal genutzt werden. Eine Beratung in den Büros der Mitarbeitenden ist auch möglich. Der Zugang zur Service-Theke und zum Beratungscenter ist seit Juni 2022 wieder ohne Termin während der Öffnungszeiten möglich. Vorsprachen bei den zuständigen Personen in der Sachbearbeitung oder im Fallmanagement sind mit Termin ebenfalls wieder möglich.

In der Fachstelle „Soziale Hilfen und aufsuchende Aktivierung“ stehen 6 Personen bzw. 5,05 VZÄ zur Verfügung. Diese Fachstelle soll auf die veränderte Kundenstruktur des SGB II eingehen. In den letzten Jahren ist nachweislich die Anzahl der Leistungsberechtigten mit multiplen Problemlagen gestiegen. Häufig greifen bei dieser Personengruppe die Regelinstrumente nicht (mehr). Viele Leistungsberechtigte müssen erst wieder in die Lage versetzt werden, die Regelangebote des SGB II in Anspruch zu nehmen. Andere Leistungsberechtigte müssen dazu motiviert werden, wieder regelmäßig mit der Kreisagentur für Beschäftigung in Kontakt zu gehen und zu bleiben. Um diese Personengruppen zu stabilisieren und zu aktivieren, ist eine aufsuchende Aktivierung und umfassende Unterstützung erforderlich.

Die erfolgten Umstrukturierungen innerhalb der KfB und der Wegfall eines Fachbereichs hat sich in der Umsetzung bewährt. Das Fallmanagement und der Arbeitgeberservice wurden im Fachbereich 522 „Aktivierende Hilfe“ gebündelt. Die Projekte im Fachbereich 520 „Planung, Zentrale Angelegenheiten“ verortet. Weiterhin wurden die beiden Fachbereiche 520 und 522 mit jeweils zwei Stellvertretungen ausgestattet werden.

Die Stelle für Konzepterarbeitung und Drittmittel-Akquise wurde zum 01.09.2023 besetzt. Ziel dieser Stelle ist einerseits die Einwerbung von Drittmitteln und andererseits die Konzeptarbeit KfB-intern und fachbereichsübergreifend im Landkreis Darmstadt-Dieburg, gerade auch im Hinblick auf die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie, voranzubringen.

Außerdem hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg Mitte 2019 die Zukunftswerkstatt unter der Leitfrage „Wie wollt ihr in 10 Jahren arbeiten?“ ins Leben gerufen. Dabei stehen die Mitarbeitenden der

Kreisverwaltung ebenso wie die angebotenen Dienstleistungen im Fokus. Die Zukunftswerkstatt begleitet den Veränderungsprozess hin zu einem modernisierten Verwaltungshandeln.⁴⁴

Inzwischen hat sich die Bedeutung der Zukunftswerkstatt verändert und es fand Mitte Oktober ein Treffen der Zukunftswerkstatt statt, an dem viele wichtige Akteure teilnahmen:

- die Stabsstelle Fachkräftesicherung des HMSI
- das IWAK
- die KfB
- weitere Fachbereiche des Landkreises Darmstadt-Dieburg, z.B. die Wirtschaftsförderung
- Vertreter der Arbeitsagentur Darmstadt
- einige Arbeitgebende aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg

Frau Dr. Larsen vom IWAK betonte bei diesem Treffen, dass zukünftig die vier magischen D's für die weitere Entwicklung entscheidend sein werden:

1. Demografischer Wandel / Demografie
2. Digitalisierung
3. Dekarbonisierung
4. Deglobalisierung

Außer dem demografischen Wandel, der noch relativ gut prognostiziert werden kann, sind die Auswirkungen der anderen drei magischen D's auf den Arbeitsmarkt derzeit kaum absehbar. Zudem wird die zukünftige Zuwanderungs- und Migrationspolitik in Deutschland die Auswirkungen des demografischen Wandels möglicherweise noch stark verändern können.

Allerdings hat dieses Treffen der Zukunftswerkstatt auch gezeigt, dass gerade die Arbeitgebenden als wichtige lokale Akteure bisher nicht gut integriert und angesprochen werden konnten. Daran soll sich zukünftig die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Darmstadt-Dieburg mehr ausrichten und weiterentwickeln. Die seit 01.09.2023 neu besetzte Stelle wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Problematik der Bekanntheit einerseits und Akzeptanz andererseits dieser Strategie bei wichtigen Akteuren in Wirtschaft und Politik wird unserer Ansicht nach deutlich unterschätzt. Gerade Arbeitgebende und führende Personen in der Politik müssen für diesen Prozess gewonnen werden.

Außerdem zeichnet sich nach derzeitigem Stand ab, dass die Bereiche Reha und FbW für alle SGB-II-Leistungsbeziehenden zukünftig von der Arbeitsagentur betreut werden sollen. Dies wird nur zu einem erfolgreichen Prozess, wenn eine enge Vernetzung und klaren Absprachen vor Ort getroffen werden. Andernfalls werden die Leistungsbeziehenden zwischen den unterschiedlichen Behörden und Zuständigkeiten hin und her geschoben. Letztlich würde dies bedeuten, dass der Integrationsprozess nicht optimal begleitet und umgesetzt werden kann.

Dabei ist es besonders kritisch zu bewerten, dass einerseits durch das Bürgergeld-Gesetz die Qualifizierung und Weiterbildung enorm gestärkt wurde und andererseits die individuellen Instrumente dazu, Reha und FbW, beim Jobcenter abgezogen werden sollen. Die beabsichtigte Mittelkürzung beim Eingliederungstitel nimmt der KfB zudem Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

Die Auswirkungen der Wohngeld-Reform sind derzeit noch nicht wirklich spürbar, insbesondere da die Bearbeitung und Bewilligung derzeit lange dauert. Die Auswirkungen der Kindergrundsicherung sind ebenfalls kaum absehbar. Nach derzeitigem Gesetzesentwurf ist jedoch zu befürchten, dass es zu Doppelstrukturen in der Bürokratie führen wird, für Personen in Familien ohne Einkommen letztlich keine Leistungsverbesserungen erzielt werden, aber gleichzeitig der Antragsaufwand erhöht wird.

⁴⁴ <https://perspektive.ladadi.de/zukunftswerkstatt/>, abgerufen am 23.10.2023

Denn je nach Fallkonstellation muss zur Existenzsicherung neben den Leistungen der Kindergrundsicherung auch Kinderbürgergeld beantragt und bezogen werden.

Die Auswirkungen des Bürgergeldgesetzes sind – nach den Sonderregeln in der Corona-Pandemie – im Bereich der materiellen Hilfe überschaubar. Es gibt größere Freibeträge und einen besseren Schutz für die Altersvorsorge. Insbesondere die erhöhten Freibeträge für U25-Jährige führen dazu, dass diesen ein Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert wird und zudem weitere Bedürfnisse, wie z.B. der Führerschein-Erwerb, befriedigt werden können.

Bei der Integrationsarbeit mit dem rechtsunverbindlichen Kooperationsplan zeichnet sich ab, dass dies bisher gut angenommen wird. Dabei hat die KfB ihre Arbeitsweise nicht wesentlich verändern müssen, denn die Kommunikation auf Augenhöhe wurde vorher schon praktiziert. Allerdings führt der einfach gehaltene Kooperationsplan dazu, dass die Leistungsbeziehenden sich besser in ihrem Integrationsprozess wahrnehmen und einbringen können:

Das Festhalten und „Abhaken“ der nächsten, kleinen Schritte führt dazu, dass die Betroffenen die Fortschritte besser sehen können. Es stärkt ihr Selbstbewusstsein. Dazu trägt ebenso bei, dass der Kooperationsplan in der Ich-Form gefasst ist und in den Worten des Betroffenen. Es werden eben keine der Rechtssicherheit dienenden juristische Formulierungen verwendet.

Die Schlichtungsstelle beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wird von der Ombudsperson wahrgenommen. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass das Schlichtungsverfahren kaum (oder gar nicht) in Anspruch genommen werden wird.

Die KfB steht zukünftig vor folgenden Herausforderungen:

- Digitalisierung und Upload-Center
Die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes müssen umgesetzt werden und die Möglichkeit, Online-Anträge zu stellen, ausgebaut werden. Mittelfristig muss eine einfache Lösung gefunden werden, um Daten sicher zwischen der KfB und den Leistungsbeziehenden zu übermitteln.
- Interne Kommunikation
Dies ist und bleibt eine Herausforderung, gerade weil sich die gesetzlichen Regelungen zunehmend differenzieren. Hier sind neben den notwendigen Informationen zur Bearbeitung des Zuständigkeitsbereichs auch Informationen zur Organisation, den Schnittstellen und Abläufen zu nennen. Es ist geplant, dass hierzu ein Newsletter für die gesamte KfB entwickelt wird, die den Newsletter der Jobcenterleitung ersetzen wird. Damit soll sichergestellt werden, dass nicht nur die Sichtweise der Führungsebene, sondern aller Fachbereiche der KfB angemessen kommuniziert wird.
- Personalsicherung und Gewinnung
Dies ist vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und demografischen Wandels ein wichtiges Anliegen.
- Konzepterstellung für einzelne Bereiche und strategische Ausrichtung der KfB
Damit die Arbeit kohärent und effizient umgesetzt werden kann, ist die Überarbeitung bzw. Neuerstellung von verschiedenen Konzepten, insbesondere im Bereich der aktivierenden Hilfe erforderlich.
Geplant sind die Erstellung eines neuen Fallmanagement-Konzepts sowie von Unterkonzepten für den Arbeitgeberservice.

In 2023 hat die KfB ein neues Stellenportal online gebracht, das über mehr Funktionalität verfügt: Es ist z.B. mehrsprachig und erlaubt das Anlegen eines persönlichen (Such-)Profils.

4. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2023

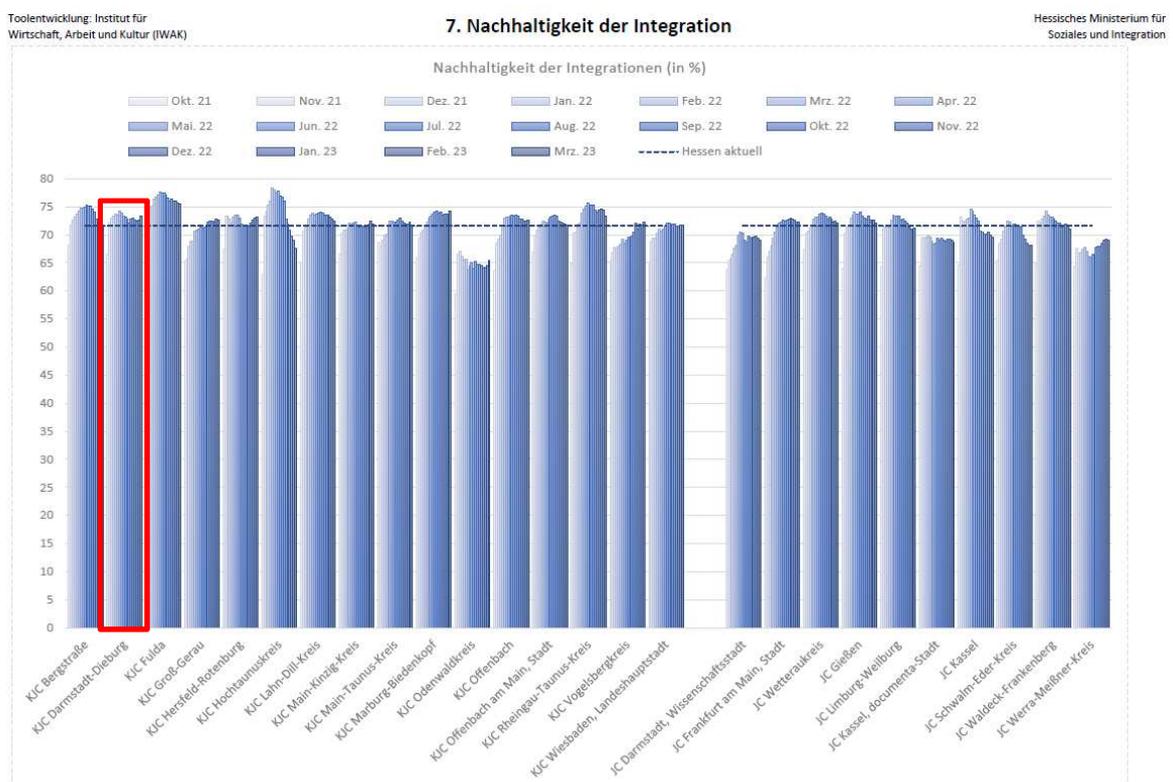
Nach den aktuellen Hochrechnungen⁴⁵ (Datenstand Juni 2023) liegt die Integrationsquote (K2) für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2023 bei 16,1 %. Das entspricht in absoluten Zahlen 1.707 Vermittlungen.

Die gesetzten Ziele von 2.162 Vermittlungen bzw. einer Integrationsquote von 19,93 % (K2) wurden deutlich verfehlt.

Dabei spielen ähnliche Faktoren wie im Vorjahr eine große Rolle: Der erwartete Aufschwung nach der Corona-Krise und dem Ende vieler Maßnahmen trat nicht ein. Durch den Ukraine-Krieg und die verhängten Sanktionen gegen Russland verschlechterte sich die weltwirtschaftliche Lage: steigende Energie- und Rohstoff-Preise, Unterbrechung von Lieferketten und wirtschaftlichen Aktivitäten. Dies hat vor allem auf Deutschland als Export-Nation Auswirkungen.

Immer noch spielt der Arbeitskräftemangel, z.B. in der Gastronomie, der Pflege oder bei der Kinderbetreuung, eine hemmende Rolle auf den Arbeitsmarkt, insbesondere für Alleinerziehende. Die unsichere geo-politische Lage mit dem Krieg in der Ukraine und der Nahost Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern, der auch innenpolitisch in Deutschland zu Unruhen führt, hemmte die Konjunkturentwicklung ebenfalls. Auch ist derzeit nicht absehbar, inwiefern es im Winter wieder zu einer Energieknappheit oder Energiespar-Appellen kommen wird und infolge dessen die inländische Produktion gedrosselt wird, was zu einem weiteren wirtschaftlichen Abschwung führen könnte.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Integrationen liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg über dem Landesdurchschnitt – und zwar auch in der Zeit von Energiekrise, Inflation und stagnierender bzw. schrumpfender Wirtschaftsleistung.⁴⁶



⁴⁵ Prognosen der Integrationsquoten im JFW und der Langzeitleistungsbeziehenden im JDW der BA, Datenstand Juni 2023, Berichtsmonat: September 2023

⁴⁶ Quelle: IWAK: Arbeitswelt Hessen – Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. Erstellungsdatum: Oktober 2023, S. 22, Rahmen um KJC Darmstadt-Dieburg ergänzt

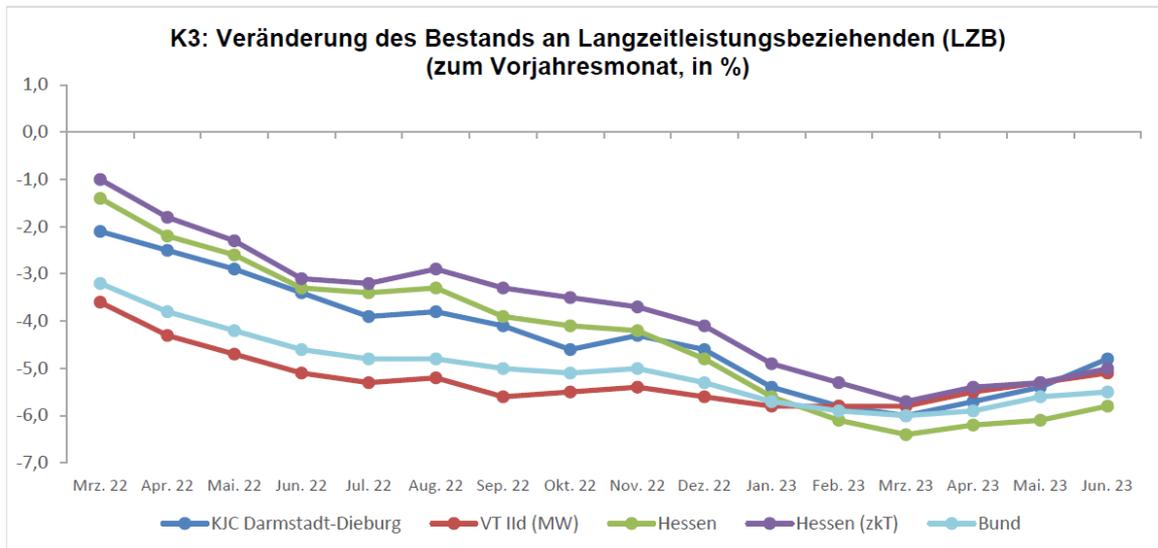
Die voraussichtlichen Integrationsquoten der fünf „nächsten Nachbarn“ werden höher als beim Landkreis Darmstadt-Dieburg (16,1) prognostiziert, der damit regional das Schlusslicht bildet:

JC Stadt Darmstadt:	21,3
JC Bergstraße:	18,9
JC Odenwaldkreis:	18,0
JC Groß-Gerau:	19,2
JC Kreis Offenbach:	18,0

Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (K3) im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist 2023 leicht gesunken. Aktuelle Hochrechnungen ergeben durchschnittlich 6.206 Langzeitleistungsbeziehende, das sind 43 Personen weniger als im Vorjahr.

Seit März 2022 zeigte sich ein deutlicher Abwärtstrend beim Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) beim KJC Darmstadt-Dieburg. Die Energieknappheit im November und Dezember 2022 bremste diesen Trend etwas aus. Dennoch konnte die Kennzahl K3 weiter verringert werden bis März 2023. Ab April 2023 entwickelt sich die Kennzahl K3 wieder zunehmend bei der KfB. Zwar ist dieser Trend auch insgesamt erkennbar, aber die Zunahme der Zahl der LZB ab Juni 2023 bei der KfB ist mit Sicherheit zu einem großen Teil auf den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten zurückzuführen. Die KfB hat bis auf wenige Ausnahmen den Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II zum Stichtag 1. Juni 2022 vorgenommen.

Die Veränderung der Kennzahl K3 ist im Trend ähnlich mit der Entwicklung auf Bundes- und Hessenebene sowie beim Vergleich mit den hessischen KJC und der Vergleichsgruppe VT IId. Der deutliche Anstieg im Juni 2023 über alle Vergleichsreihen könnte dadurch bedingt sein, dass für den Übergang vom SGB II ins AsylbLG eine Übergangsfrist von 3 Monaten bestand, den die KfB nicht genutzt hat.⁴⁷



Das sehr hohe Mietniveau im Landkreis Darmstadt-Dieburg macht es schwierig, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden signifikant zu reduzieren, da viele Personen trotz vollschichtiger Erwerbstätigkeit im ergänzenden Leistungsbezug bleiben. Die Nähe zu den Städten Darmstadt, Frankfurt/Main sowie Offenbach und die Lage im Wirtschaftszentrum Rhein-Main wird dazu führen, dass durch den bestehenden und prognostizierten Wohnungsmangel die Mieten weiterhin hochpreisig bleiben werden. Dies ist insbesondere bei einer guten Erschließung durch den ÖPNV oder eine gute Anbindung an die Autobahnen A5 bzw. A67 der Fall.

⁴⁷ Quelle: IWAK: Arbeitswelt Hessen- SGB II – Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Darmstadt-Dieburg, Juni 2023, S.12

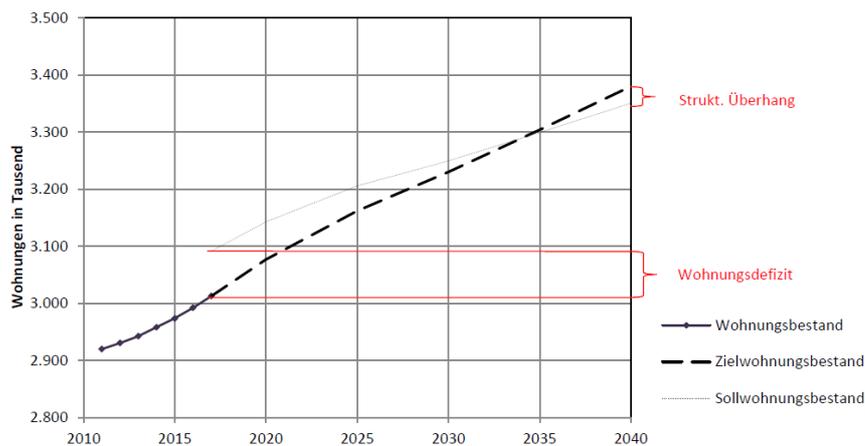
Die folgende Grafik des Instituts Wohnen und Umwelt (IWU) verdeutlicht den bereits bestehenden und weiterhin prognostizierten Wohnungsmangel in Hessen. Die Mangellage ist insbesondere in den Städten und im angrenzenden Gürtel deutlich über hohe Mieten spürbar.

Das IWU führt in seiner Wohnungsbedarfsprognose 2020 für Hessen aus:

„Für Hessen ergibt sich bis 2040 [...] ein Bedarf in Höhe von ca. 367.000 Wohnungen. Davon entfallen 83 % (in etwa 307.000 Wohnungen) auf Südhessen und 49 % auf die dortigen kreisfreien Städte. Der Neubedarf macht ca. 75 % des kumulierten Wohnungsbedarfs auf Landesebene aus, der Nachholbedarf 25 %.“⁴⁸

Grafik des Instituts für Wohnen und Umwelt auf Grundlage von IWU-Daten⁴⁹

Abbildung 8: Soll- und Zielwohnungsbedarf bis 2040 in Hessen



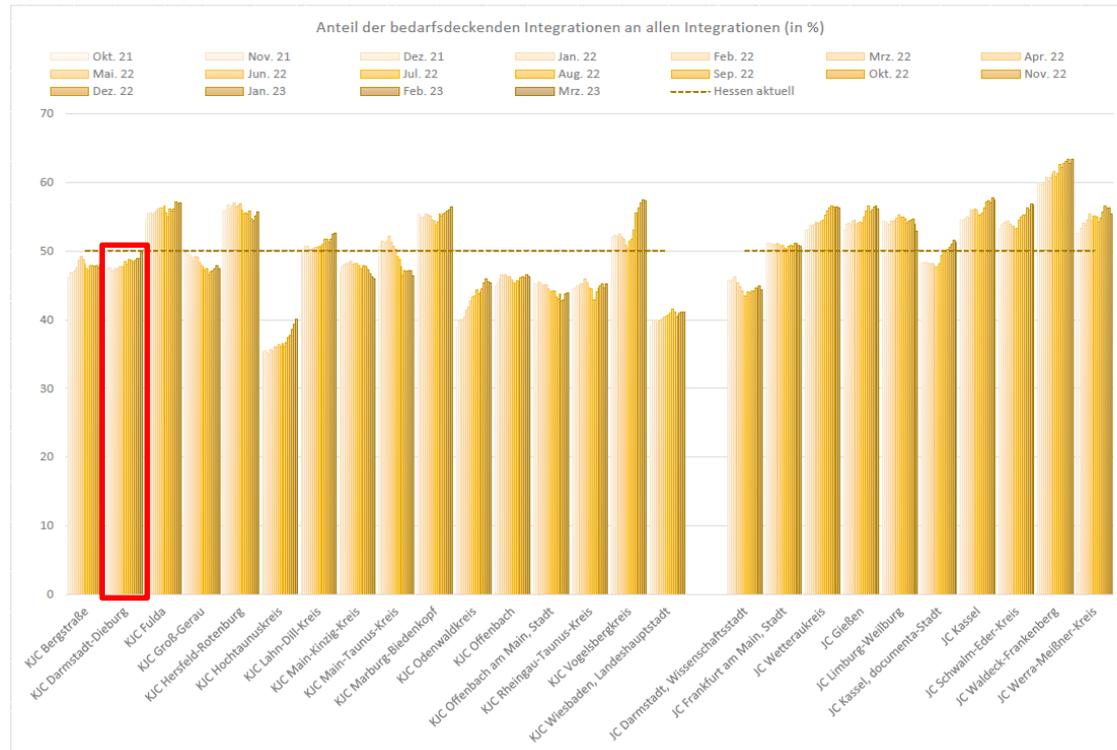
Quelle: Eigene Darstellung

Entsprechend liegt der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen im Landkreis Darmstadt-Dieburg unter dem hessischen Durchschnitt. Dass hier zunehmend mehr bedarfsdeckende Integrationen seit August 2020 ist vermutlich ein Effekt der Corona-Pandemie, die durch die geänderten gesetzlichen Regelungen viele Personen in den SGB-II-Leistungsbezug brachte, die zuvor nicht auf solche Sozialleistungen angewiesen waren. Außerdem scheint die große Wohngeldreform Anfang 2023 hier den Effekt zu haben, dass sich der Landkreis hinsichtlich der bedarfsdeckenden Integrationen dem hessischen Durchschnitt zunehmend annähert.⁵⁰

⁴⁸ https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2021-07/wohnungsbedarfsprognose_2020.pdf, S. 31, abgerufen am 24.10.2023

⁴⁹ https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2021-07/wohnungsbedarfsprognose_2020.pdf, Grafik S. 27, abgerufen am 24.10.2023

⁵⁰ Quelle: IWAK: Arbeitswelt Hessen – Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. Erstellungsdatum: Oktober 2023, S. 18, Rahmen um KJC Darmstadt-Dieburg ergänzt



5. Angebotswerte

a). Integrationsquote K2

Unter Zugrundelegung der prognostizierten Entwicklung am Arbeitsmarkt und unter Würdigung der Analyse der Zielerreichung 2023 (Stand September 2023) gehen wir davon aus, dass wir im Jahr 2024 insgesamt **1.700** erwerbsfähige Leistungsberechtigte in sozialversicherte Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit vermitteln können. Dies entspricht einer Integrationsquote von **15,43 %** (Kennzahl K2).

Berechnung der Integrationsquote:

$$\frac{\text{Summe der Integrationen (1.700)}}{\text{Bestand an eLB (Dezember VJ bis Vormonat des Bezugsmonats) (11.018)}} = \text{Integrationsquote JFW (15,43 \%)}$$

Die Veränderung der geplanten Integrationsquote zum Vorjahr 2023 wird demnach bei - 22,58 % liegen.

Berechnung der Veränderung der Integrationsquote in %:

$$\left(\frac{\text{Integrationsquote 2024 (15,43)}}{\text{Integrationsquote 2023 (19,93)}} - 1 \right) = \text{Veränderung der Integrationsquote in \% (- 22,58)}$$

Aufteilung der Integrationsquote nach Geschlecht

Berechnung der Integrationsquote Frauen:

$$\frac{\text{Summe der Integrationen (697)}}{\text{Bestand an eLB (Dezember VJ bis Vormonat des Bezugsmonats) (6.075)}} = \text{Integrationsquote JFW (11,47 \%)}$$

Berechnung der Integrationsquote Männer::

$$\frac{\text{Summe der Integrationen (1.003)}}{\text{Bestand an eLB (Dezember VJ bis Vormonat des Bezugsmonats) (4.943)}} = \text{Integrationsquote JFW (20,29 \%)}$$

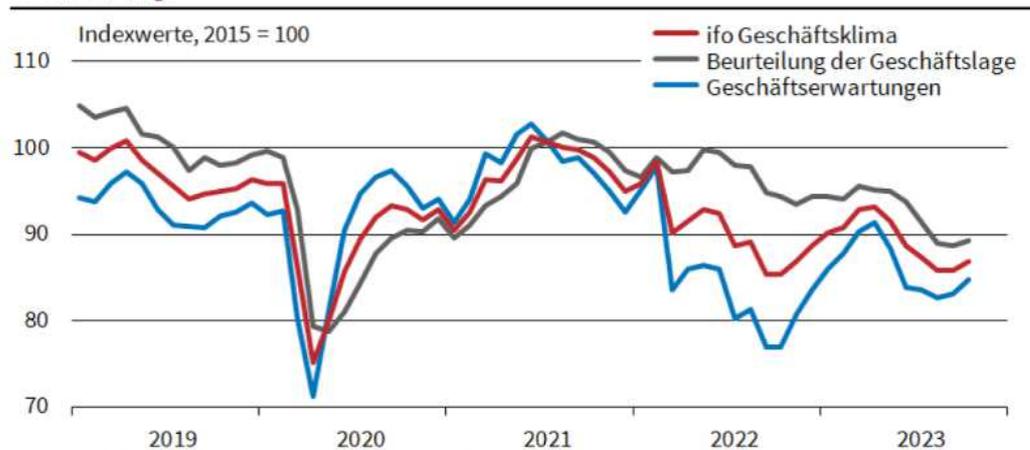
Die für 2023 prognostizierte Integrationsquote liegt mit 16,1 % unter der geplanten Integrationsquote von 19,93 %. Das gesetzte Ziel konnte aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen und insbesondere der Auswirkungen durch geo-politische Krisen und Kriege nicht erreicht werden.

Für das Jahr 2024 wird – trotz gewisser Unsicherheiten bei den Prognosen – wieder eine vorsichtig optimistische Haltung eingenommen. Diese begründen wir damit, dass die Prognose für den regionalen Arbeitsmarkt in Hessen als robust eingestuft werden kann, auch wenn die Effekte auf die Arbeitslosigkeit eher im Bereich des SGB III gesehen werden.

Weiterhin ist der ifo Geschäftsklimaindex jetzt gerade im Oktober 2023 erstmals wieder gestiegen, sodass die deutsche Wirtschaft von einer Besserung ausgeht.⁵¹

ifo Geschäftsklima Deutschland^a

Saisonbereinigt



^a Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe.

Quelle: ifo Konjunkturumfragen, Oktober 2023.

© ifo Institut

Das ifo Geschäftsklima basiert auf ca. 9.000 monatlichen Meldungen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Dienstleistungssektors, des Handels und des Bauhauptgewerbes. Die Unternehmen werden gebeten, ihre gegenwärtige Geschäftslage zu beurteilen und ihre Erwartungen für die nächsten sechs Monate mitzuteilen. Sie können ihre Lage mit "gut", "befriedigend" oder "schlecht" und ihre Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monaten als "günstiger", "gleich bleibend" oder "ungünstiger" kennzeichnen. Der Saldowert der gegenwärtigen Geschäftslage ist die Differenz der Prozentanteile der Antworten "gut" und "schlecht", der Saldowert der Erwartungen ist die Differenz der Prozentanteile der Antworten "günstiger" und "ungünstiger". Das Geschäftsklima ist ein transformierter Mittelwert aus den Salden der Geschäftslage und der Erwartungen. Zur Berechnung der Indexwerte werden die transformierten Salden jeweils auf den Durchschnitt des Jahres 2015 normiert.

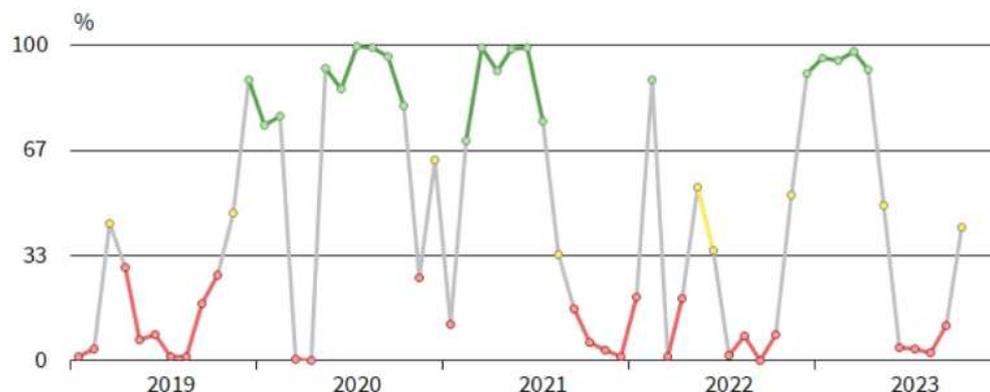
⁵¹ <https://www.ifo.de/fakten/2023-10-25/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-oktober-2023> ,

<https://www.ifo.de/sites/default/files/secure/umfragen-gsk/ku-202310/ku-2023-10-pm-geschaeftsklima-DT.pdf> , abgerufen am 26.10.2023

Auch die ifo Konjunkturampel zeigt eine positive Tendenz.⁵²

ifo Konjunkturampel Deutschland

Monatliche Wahrscheinlichkeit für eine expansive Wirtschaftsentwicklung^a



^a Grün = hoch, gelb = mittel, rot = niedrig. Berechnet auf Basis der monatlichen Änderungen des ifo Geschäftsklimaindex Deutschland.

Quelle: ifo Konjunkturumfragen, Oktober 2023.

© ifo Institut

Die monatliche Veränderung des ifo Geschäftsklimaindex für Deutschland kann durch ein Markov-Switching Modell in Wahrscheinlichkeiten für die beiden konjunkturellen Regime Expansion bzw. Kontraktion umgesetzt werden. Die ifo Konjunkturampel zeigt die monatlichen Regimewahrscheinlichkeiten für die Phase Expansion. Grüne Ampelwerte signalisieren Wahrscheinlichkeiten von größer als zwei Drittel, was auf eine Expansion deutet. Rote Ampelwerte stehen hingegen für Wahrscheinlichkeiten von unter einem Drittel, was auf Kontraktion hindeutet. Bei gelben Ampelwerten, die Wahrscheinlichkeiten zwischen einem Drittel und zwei Dritteln signalisieren, wird von einer Situation hoher Unsicherheit über das Konjunkturregime ausgegangen, und es erfolgt keine konjunkturelle Klassifizierung.

Die KfB ist optimistisch, dass die Ukraine-Geflüchteten nach Abschluss ihrer Integrationskurse und damit Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse auf dem regionalen Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Gab es im Frühjahr/Sommer 2022 noch die Unsicherheit, dass ca. 2/3 der Ukraine-Geflüchteten wieder zurückkehren wollten, sobald die Lage in ihrem Heimatland sicher ist,⁵³ so hat sich durch den anhaltenden Krieg und die zunehmende Integration in Deutschland dies verändert. Im Juli 2023 haben knapp die Hälfte der Ukraine-Geflüchteten ihre Absicht bekundet, dass sie mindestens noch einige Jahre oder dauerhaft in Deutschland bleiben wollen.⁵⁴

Um diese Personengruppe auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu integrieren, plant die Kreisagentur für Beschäftigung im kommenden Jahr zusammen mit der Arbeitsagentur Darmstadt und Arbeitgebenden aus der Region eine Ukrainer:innen-Jobbörse. Diese soll ähnlich gestaltet sein wie die Flughafen-Messe/Jobbörse, die der Corona.Zeit regelmäßig in Kooperation mit mehreren Jobcentern am Flughafen Frankfurt durchgeführt wurde. Regionale Arbeitgebende sollen sich auf dieser Jobbörse präsentieren können und die Möglichkeit haben, gleich mit arbeitssuchenden Ukraine-Geflüchteten ins Gespräch zu kommen. Im direkten Kontakt besteht einerseits für die Ukraine-Geflüchteten eine gute Möglichkeit, sich selbst und ihre Fähigkeiten zu präsentieren, und andererseits für die Arbeitgebenden, die bei ihnen bestehenden fehlenden Arbeits- und Fachkräfte zu finden, indem sie das bisher ungenutzte Potenzial der Ukraine-Geflüchteten kennenlernen und nutzen.

Die verbesserten Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bürgergelds werden das arbeitsmarktferne Klientel mehr in Richtung Vermittlungsfähigkeit führen. Die Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) sowie der erweiterten Fördermöglichkeiten (§§ 16e, 16k SGB II) werden dazu führen, dass auch arbeitsmarktferne Menschen wieder eine Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und langfristig Integration in den Arbeitsmarkt erhalten.

⁵² <https://www.ifo.de/fakten/2023-10-25/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-oktober-2023> ,

<https://www.ifo.de/sites/default/files/secure/umfragen-gsk/ku-202310/ku-2023-10-pm-geschaeftsklima-DT.pdf> , abgerufen am 26.10.2023

⁵³ <https://www.unhcr.org/dach/de/80465-unhcr-umfrage-ukrainische-fluechtlinge-hoffen-auf-rueckkehr-in-ihre-heimat.html> , abgerufen am 24.10.2023

⁵⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/ukraine-fluechtlinge-bleiben-100.html> , abgerufen am 24.10.2023

Gleichzeitig sind hier allerdings aufgrund der Mittelkürzungen im Eingliederungstitel nur mit zahlenmäßig begrenzten Integrationen zu rechnen.

b). Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher K3

Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (Kennzahl K3) soll sich im Jahr 2024 bei **6.366** etablieren. Gegenüber dem Vorjahr wird der Bestand so um **8,39 %** steigen.

Berechnung der Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an LZB in %:

$$\left(\frac{\text{Ø Bestand an LZB 2024 (6.366)}}{\text{Ø Bestand an LZB 2023 (5.873)}} \right) - 1 = \text{Veränderung des Ø Bestandes an LZB in \% (+ 8,39)}$$

Aufteilung Zahl der LZB nach Geschlecht

Berechnung der Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an weiblichen LZB in %:

$$\left(\frac{\text{Ø Bestand an LZB 2024 (3.562)}}{\text{Ø Bestand an LZB 2023 (3.096)}} \right) - 1 = \text{Veränderung des Ø Bestandes an LZB in \% (+15,05)}$$

Berechnung der Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an männlichen LZB in %:

$$\left(\frac{\text{Ø Bestand an LZB 2024 (2.804)}}{\text{Ø Bestand an LZB 2023 (2.776)}} \right) - 1 = \text{Veränderung des Ø Bestandes an LZB in \% (+ 1,00)}$$

Wir halten diese Angebotswerte – im Hinblick auf die oben geschilderten Unsicherheiten und vier magischen D's durchaus für ambitioniert! Insbesondere die robuste Arbeitsmarktprognose und die Überzeugung, dass Ukraine-Geflüchtete nach Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse gut auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind, gibt hier Anlass zu dieser Haltung: Die Vermittlung von Bürgergeldbeziehenden wird aufgrund des Arbeits- und Fachkräfte-Mangels vermutlich weiterhin gut möglich sein.

Auch das BMAS plant mit seiner Initiative zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in diesem Bereich vermehrte Anstrengungen⁵⁵. Es soll ein „Turbo“ zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter, vorrangig aus der Ukraine gezündet werden. Grund hierfür ist, dass bundesdurchschnittlich nur ca. 18 % der Ukraine-Geflüchteten in Arbeit vermittelt wurden. In anderen EU-Staaten liegt die Beschäftigungsquote deutlich höher.

Laut Bundesarbeitsminister Heil sollen die Jobcenter bereits während der Integrationskurse die Kontaktdichte erhöhen. Er appelliert an Unternehmen, Geflüchtete auch mit geringen oder mittleren Sprachkenntnissen zu beschäftigen. Die Geflüchteten sollen dafür sensibilisiert werden, Arbeitserfahrungen zu sammeln. Diesen Prozess soll ein „Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ unterstützen.

Zwar ist die Initiative vom Ansatz her sinnvoll, gerade auch dass die Arbeitgebenden und Geflüchteten in den Fokus genommen werden. Allerdings werden bei dieser Initiative bestimmte vermittlungshemmende Rahmenbedingungen vollkommen ausgeblendet. Dazu gehören z.B. die Sprachkenntnisse. Oftmals sind nach einem Integrationskurs die Sprachkenntnisse noch nicht ausreichend, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Hier bedarf es weiterer berufsbezogener Sprachkurse. Arbeitgebende werden sich nur in Bereichen des großen Arbeitskräftemangels darauf einlassen, Personen einzustellen, die sprachlich noch nicht den Stellenanforderungen entsprechen. Weiterhin sind die Verfahren zur Anerkennung von Berufs-, Studien- und Bildungsabschlüssen immer noch recht langwierig und zudem oft mit Kosten verbunden. Diese können zwar vom Jobcenter bei entsprechender Beantragung übernommen werden, dies ist aber teilweise nicht bekannt, was den Prozess verzögert. Bei den staatlich geregelten

⁵⁵ Siehe HLT Rundschreiben 883/2023 vom 19.10.2023 nebst Anlagen

Berufen, insbesondere in der Pflege, Medizin und Kinderbetreuung, ist zudem die Möglichkeit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse teilweise unmöglich. Es werden teilweise Anforderungen zur Nachqualifizierung gestellt, die dann letztlich im Aufwand der eigentlichen Ausbildung gleichkommen.

Die BMAS-Initiative wird zudem in der Reichweite sehr begrenzt sein, da der Bund keine zusätzlichen Mittel dafür vorsieht, sondern im Gegenteil den Eingliederungstitel deutlich kürzt. Wünschenswert wäre zudem, wenn die besonderen Probleme der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, vor allem der Erwerb von Sprachkenntnissen und die Anerkennung der ausländischen Berufs- und Studienabschlüsse, insgesamt erleichtert werden. Bei den Integrationskursen gibt es z.B. immer wieder Probleme bei der Teilnahme, weil die Fahrtkosten erst im Nachhinein ausgezahlt werden. Das vergünstigte Deutschlandticket mit Hessenpass mobil könnte hier die Situation möglicherweise deutlich verbessern. Dies bleibt abzuwarten.

Im Hinblick darauf, dass zum 01.01.2024 die Regelbedarfsstufen im SGB XII sowie im SGB II erhöht werden (Regelbedarf Stufe 1 steigt von 502,- € auf 563,- €), ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Leistungsberechtigten zu Jahresbeginn stabil bleibt. Eine Entlastung bzw. Abnahme der Anspruchsberechtigten im SGB II durch die in Kraft getretene Wohngeldreform ist aufgrund der Ausweitung der Berechtigten dort mit einer langen Bearbeitungsdauer und der Übergangsregelung, die bis Mitte 2023 galt, bis jetzt noch nicht eingetreten.

Derzeit sind zunehmende steigende Zugänge aus dem Asylbereich ebenso erkennbar wie eine zunehmende Fluchtbewegung aus der Ukraine, vermutlich wegen des anstehenden Winters und der damit verbundenen schwierigeren Situation hinsichtlich Heizung und Stromversorgung.

Der Wohnungsmarkt wird voraussichtlich im nächsten Jahr durch die verstärkte Nachfrage von anerkannten Asylsuchenden und dem Zuzug von Ukraine-Geflüchteten deutlich angespannter sein und mit steigenden Kaltmieten ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu rechnen. Das Ende der im Nachgang der Corona-Pandemie und Einführung des Bürgergelds gewährte Karenzzeit bis Ende 2023 wird Anfang 2024 dazu führen, dass viele SGB-II-Beziehende sich nach einer neuen, kostengünstigeren Unterkunft umsehen müssen. Inwieweit dies erfolgreich sein kann auf einem angespannten Wohnungsmarkt, insbesondere wenn viele Bedarfsgemeinschaften gleichzeitig dazu aufgefordert werden, bleibt abzuwarten.

Zumindest ist die absolute Höhe der Inflation gesunken, auch wenn diese immer noch vergleichsweise hoch ist. Der Energiemarkt scheint hinsichtlich der Preise stabiler zu werden. Ob die teilweise sinkenden Energiekosten letztlich bei den Verbrauchern ankommen, bleibt abzuwarten. Insbesondere hinsichtlich der Lebensmittelpreise wäre dies wünschenswert.

Die Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII wurde im Februar 2023 aktualisiert. Seit 2021 hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Fachstelle für Wohnungsnotfälle, die insbesondere die Aufgabe hat, angemessenen Bestands-Wohnraum zu sichern. Es ist aus den oben genannten Gründen weiterhin mit einem Anstieg der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung zu rechnen. Die bereits erfolgten Änderungen im Mietrecht, z.B. Mietpreis-Bremse, werden diesen Trend nicht stoppen. Die geplanten Änderungen im Bereich der Energie, Stichwort Gaspreisdeckel, haben hinsichtlich der tatsächlichen Energiepreisentwicklung an Bedeutung verloren.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Auswirkungen der geo-politischen Lage mit verschiedensten Konfliktherden und Kriegsgeschehen werden weiterhin die Entwicklungsmöglichkeiten der Kreisagentur für Beschäftigung begrenzen. Die geplante Vermittlung der Ukraine-Geflüchteten wird wesentlich davon abhängen, inwieweit Arbeitgebende für diesen Prozess

gewonnen werden können und inwieweit die Politik auf allen Ebenen bereit ist, dafür formale Vermittlungshemmnisse abzubauen und finanzielle Mittel bereitzustellen.

Auch wenn der Arbeitsmarkt aufgrund einer guten Auftragslage und Arbeitskräfte-Nachfrage (Digitalisierung, Pflege, Soziales, Gesundheit etc.) weniger abhängig von der konjunkturellen Entwicklung ist, bleiben Unsicherheiten bestehen. Insbesondere die energie-intensiven Branchen sind sehr zurückhaltend mit Investitionen. Gleiches gilt für die Konsumnachfrage. Die Prognosen für 2024 lassen hoffen, dass hier eine Trendwende stattfindet.

Trotz der Vermittlungsanstrengungen für Ukraine-Geflüchtete dürfen gleichzeitig Personen mit multiplen Problemlagen nicht vernachlässigt werden. Diese müssen weiterhin im Fokus bleiben. Und das Bürgergeldgesetz bietet hierfür auch einen angemessenen Rahmen, auch wenn die finanziellen Mittel dafür gekürzt werden. Die neuen Ansätze mit aufsuchender Sozialarbeit und ganzheitlichem Coaching müssen durch eine entsprechende Finanzierung weiterhin nutzbar bleiben. Auch die Fachkräftesicherung in der KfB bleibt ein wichtiges Thema, wobei die Debatte um geplante Verlagerungen von Aufgaben an die Bundesagentur für Arbeit in Einzelfällen doch zu Verunsicherung führt. Die KfB muss es daher schaffen, die bestehenden Fachkräfte zu halten. Ziel muss es sein, die Stellenbesetzungsquote in der Leistungssachbearbeitung und dem Fallmanagement auf hohem Niveau zu halten sowie die Fluktuationsquote und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die Mitarbeitenden gesund in Rente oder Pension gehen können.

Obwohl anerkanntermaßen die Themen Langzeitarbeitslosigkeit und Gesundheit in engem Zusammenhang stehen, gibt es bis heute keine sinnvolle Verknüpfung des SGB V zum SGB II. Die Corona-Pandemie verstärkte den Bedarf an Gesundheitsberatung und Gesundheitsprävention noch einmal und verdeutlicht zudem, wie wichtig es ist, die Gesundheit noch mehr in den Fokus zu stellen und als wichtige Basis einer gelingenden Arbeitsmarktintegration zu nehmen.

Neben der gesundheitlichen Versorgung ist dabei auch die Aufklärung über eine gesunde Lebensweise in den Fokus zu nehmen. Gesundheitliche Bildung ist oftmals für Bürgergeld-Beziehende nicht bezahlbar.

Die Einführung des Bürgergelds, die Verstetigung des sozialen Arbeitsmarktes und neuer Integrationsinstrumente – wie die ganzheitliche Betreuung (Coaching) – werden hier hoffentlich dazu führen, dass Personen, die im vorigen System resigniert haben und den Kontakt verweigerten, sich öffnen und wieder kurz- und mittelfristig eigene Schritte zur gesellschaftlichen Teilhabe und langfristig zur Arbeitsmarktintegration unternehmen. Dabei ist wichtig, dass die Betroffenen sich als selbstwirksam wahrnehmen können und das Tempo dieses Prozesses maßgeblich mitbestimmen – ohne dass ihnen Sanktionen drohen. Genauso wichtig ist es, nicht aus dem Fokus zu verlieren, dass die Menschen in ihren eigenen Lebenswirklichkeiten und Sozialräumen eingebunden sind. Manchmal bedarf es hier einer Veränderung, die nicht leicht oder schnell zu erreichen ist. Inwieweit das neue Instrument des Kooperationsplans mit der gemeinsamen Festlegung von Ziel und – auch sehr kleinen – nächsten Schritten bessere Erfolge erzielt als die Eingliederungsvereinbarung mit der Androhung von Sanktionen muss noch näher betrachtet werden. Erste Erfahrungen und Rückmeldungen von Integrationsfachkräften lassen aber darauf schließen, dass der Kooperationsplan in seiner Einfachheit und Flexibilität ein besseres Instrument ist.

Die magischen vier D's – demografischer Wandel, Digitalisierung, Dekarbonisierung und Deglobalisierung – werden die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung weltweit und in Deutschland herausfordern.

Die Dekarbonisierung und die damit verbundenen Probleme der Sicherstellung einer zuverlässigen Energie- und Stromversorgung wird im Winter 2023/2024 sicherlich ein Thema sein, gerade auch weil die letzten drei Atomkraftwerke Mitte April 2023 abgeschaltet wurden. Diese haben zwar nur umgerechnet einen Gesamtanteil von knapp 7 % gehabt, waren aber aufgrund ihrer Regelfähigkeit wichtig für die bundesweite Netzstabilität, also um die Schwankungen beim Verbrauch abzufangen. Das Handelsblatt berichtete im September 2023, dass die inländische Produktion von Strom im ersten Halbjahr 2022 sogar um 11,4 % zurückging und dies durch Stromimporte – vor allem von französischem Atomstrom – teils ausgeglichen werden musste.⁵⁶

Die Bundesregierung zeichnet in ihrer Risikoanalyse aus Juli 2023 folgendes Bild:⁵⁷

Deutschland ist ein Stromexportland und die Versorgung gehört zu den sichersten in Europa. Dabei soll die Stromversorgung sicher und klimafreundlich sein, wozu die Bundesregierung unterschiedliche Schritte und Gesetze auf den Weg gebracht hat.⁵⁸ Zwar könnten insbesondere schlechte Wetterbedingungen wie Stürme, Gewitter oder auch heftigen Schneefall dazu führen, dass Strom- oder Hochspannungsleitungen beschädigt oder zerstört werden und so ein längerer und flächendeckender Stromausfall entsteht. Insgesamt habe der Stresstest für den Winter 2023/24 aber ergeben, dass nach Angaben der Bundesnetzagentur zur Vermeidung von Stromausfällen die Gasspeicher zum 1.9.2023 zu 75 % gefüllt sein müssen.⁵⁹ Die Gasspeicher waren zum Stichtag zu 93,8 % gefüllt.⁶⁰ Insofern scheint die Gefahr einer kontrollierten Stromabschaltung für die Wirtschaft in diesem Winter sehr unwahrscheinlich. Dennoch können Extremwetterereignisse dazu führen, dass es zu Stromausfällen und Einbußen bei der Wirtschaftsleistung kommt.

Ein weiteres Problem sind die Lieferketten, die auch nach der Corona-Krise nicht gesichert sind. Zu nennen sind hier insbesondere die Lieferengpässe für Arzneimittel.⁶¹ Auch fehlende oder die Umstellung auf andere Arzneimittel können die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt durch sonst zu vermeidende oder längere Krankheitszeiten beeinflussen. Gerade Kinderarzneimittel sind hier betroffen. Die fehlende Behandlungsmöglichkeit verlängert die Krankheitsdauer bei Kindern und führt dazu, dass Eltern häufiger Kinderkrankentage in Anspruch nehmen müssen. Das Lieferengpassgesetz, das hier Erleichterung durch die Pflicht zur Bevorratung bringen sollte, wird von den Apotheken und Großhändlern als nicht umsetzbar kritisiert. Zum einen fehlen die Lagerkapazitäten und zum anderen haben Medikamente besondere Anforderungen bezüglich Lagerbedingungen und Haltbarkeit. Außerdem müsste für die Bildung von Lägern eine vorübergehende Überproduktion von Medikamenten stattfinden, die gerade durch die Verlagerung dieser Produktion ins Ausland und fehlende Einflussmöglichkeiten nicht zu erreichen ist. Die Problematik der Medikamente zeigt beispielhaft die Probleme der (De-)Globalisierung.

Auch hinsichtlich der Verwaltungsdigitalisierung steht Deutschland im EU-Vergleich nur im unteren Mittelfeld: Es gibt hier einen enormen Aufholbedarf, denn Deutschland steht EU-weit nur auf Platz 18 von 27. Während Estland mit einem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2022 (Punkte von 0 bis 100) auf einen Wert von 91,2 kommt, schafft es Deutschland nur auf 63,4.⁶²

⁵⁶ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energie-hoehere-strom-importe-nach-abschaltung-deutscher-atomkraftwerke/29374944.html> , abgerufen am 24.10.2023

⁵⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/stromausfall-blackout-2129818> , abgerufen am 24.10.2023

⁵⁸ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/energieversorgung-sicherheit-2040098> , abgerufen am 24.10.2023

⁵⁹

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Netzreserve/Feststellung_Netzreservebedarf_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3 , abgerufen am 23.10.2023

⁶⁰ <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Gasspeicher-in-Deutschland-So-steht-es-um-die-Fuellstaende,gasspeicher120.html> , abgerufen am 24.10.2023

⁶¹ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/apotheker-warnen-vor-arzneimittel-knappheit-manchmal-steht-die-versorgung-wirklich-auf-der-kippe-a-29ab37dc-bc13-4f26-972c-d56d26fec5b6> , und

https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/_node.html , beide abgerufen am 24.10.2023

⁶² <https://www.dstg.de/aktuelles/news/von-der-vision-zur-realitaet-deutschland-nur-auf-platz-18-bei-verwaltungsdigitalisierung-im-eu-vergleich/> , abgerufen am 24.10.2023

Folgende Grafik veranschaulicht den digitalen Nachholbedarf⁶³:



Trotz des Nachholbedarfs werden im Entwurf des Bundeshaushaltes 2024 die Mittel für die Digitalisierung extrem gekürzt: Es sind nur 3,3 Millionen Euro vorgesehen. Im Haushalt 2023 waren es noch 377 Millionen. Diese massive Kürzung bedeutet nicht nur für die Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) einen enormen Rückschritt, auch der Einsatz von neuen, intelligenten Systemen (Stichwort: künstliche Intelligenz) wird faktisch verhindert. Das OZG stammt bereits von 2017, allerdings ist die Umsetzung kaum gelungen: Zum Jahresende 2022 standen gerade einmal 33 Verwaltungsservices bundesweit bis zur genannten Frist zur Verfügung. Das entsprach nicht einmal 6 % der geplanten Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.

Die Kürzungen und das Sparen trifft auch die Kreisagentur für Beschäftigung. Gerade durch die Dynamik der Gesetzgebung und bereits erfolgten oder zukünftig geplanten Änderungen von Regeln und Zuständigkeiten stellt die Umsetzung in der digitalen Welt vor Herausforderungen. Der ChatBot der Kommunalen Jobcenter musste nach Einführung des Bürgergeldgesetzes offline gehen, da die finanziellen und personellen Ressourcen für ein umfassendes Update und Anpassung an die neue Rechtslage einfach nicht vorhanden waren. Das hessische InnovationLab, das gerade hier einen Schwerpunkt setzte, konnte nicht fortgeführt werden. Weiter verfolgt wird nur die Bereitstellung von kurzen Erklärfilmen in verschiedenen Sprachen sowie das DesignThinking, um zukünftige Probleme mit agilen Methoden kreativ zu bearbeiten und möglichst lösen zu können.

Es bleibt hinsichtlich der Digitalisierung abzuwarten, wie schnell hier Ressourcen bereitgestellt werden können und wie durch externe Anforderungen ggf. intern Ressourcen anders verteilt werden müssen, um den gesetzten Anforderungen hinsichtlich Digitalisierung gerecht zu werden.

Die vier magischen D's haben bereits die Zielerreichung in 2023 deutlich beeinflusst. Sie werden auch zukünftig sehr massiv Einfluss nehmen. Dabei ist auch entscheidend, wie die (Kommunalen) Jobcenter zukünftig mit Ressourcen ausgestattet werden, um ihre Arbeit und Dienstleistungen zur Sicherung des sozialen Friedens und des Existenzminimums weiterhin in der bisherigen zuverlässigen Art und Weise zur Verfügung stellen zu können.

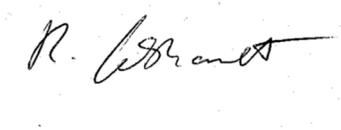
⁶³ https://www.dstg.de/fileadmin/_processed_/e/6/csm_20230808-Deutschland-nur-auf-Platz-18-bei-Verwaltungsdigitalisierung_2cb78ff742.jpg, abgerufen am 24.10.2023

Es ist für die Zielerreichung im Jahr 2024 ohne Zweifel kontraproduktiv, dass der Bund dem Landkreis Darmstadt-Dieburg – wie mit Schreiben des BMAS vom 28.09.2023 angekündigt – das Verwaltungs – und Eingliederungsbudget in Summe um ca. 350.000 € kürzen will, und das bei stark steigenden Fallzahlen sowie steigenden Verwaltungskosten im Bereich Löhne und Gehälter, Mieten und Energiekosten!

Unter Würdigung der Gesamtsituation halten wir unsere Angebotswerte für durchaus zuversichtlich und ambitioniert. Wir hoffen auf entsprechende Annahme und ein diesbezügliches Zustandekommen der Zielvereinbarung für das Jahr 2024 zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Im Auftrag

Darmstadt, den 31.10.2023



Roman Gebhardt
(Leiter des Kommunalen Jobcenters)